www.small-foot.ch

Kinderbetreuung
liegt uns am Herzen

small Foot®
DIE KINDERKRIPPE

Gesamtkonzept

small Foot AG – Die Kinderkrippe

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
2 Leitbild ... 4
3 Organisationsstruktur ... 5
4 Pädagogisches Konzept ... 6
4.1 Leitprinzipien ... 6
4.2 Pädagogische Umsetzung im Krippenalltag ... 7
4.2.1 Gruppen ... 7
4.2.2 Tagesstruktur ... 8
4.2.3 Beziehung / Bindung ... 8
4.2.4 Eingewöhnung ... 9
4.2.5 Nähe und Distanz ... 11
4.2.6 Rituale ... 11
4.2.7 Regeln ... 12
4.2.8 Mahlzeiten / Ernährung ... 12
4.2.9 Bewegung / Erholung ... 14
4.2.10 Kommunikation / Sprachförderung ... 15
4.2.11 Spielangebote / Räumlichkeiten ... 16
4.2.12 Freispiel ... 16
4.2.13 Outdoor – Aktivitäten ... 17
4.2.14 Umgang mit Emotionen ... 17
4.2.15 Umgang mit Konflikten ... 18
4.2.16 Umgang mit speziellen Situationen ... 18
4.2.17 Individuelle Förderung ... 18
4.2.18 Integration und Inklusion ... 19
4.2.19 Entwicklungsbeobachtung/ -dokumentation ... 20
4.2.20 Pflege ... 21
4.2.21 Krankheit ... 21
4.2.22 Übergänge ... 22
4.2.23 Sexualentwicklung ... 23
4.2.24 Feste / Religiosität ... 23
4.3 Betreuung von Säuglingen ... 24
4.3.1 Gruppenstrukturen ... 24
4.3.2 Tagesstruktur ... 24

small Foot AG
Die Kinderkrippe:

Standort Hauptsitz:
Seidenhofstrasse 14
CH-6003 Luzern

Kontakt
Verwaltung:

Telefon: +41 41 210 21 20
www.small-foot.ch

Mitglied von kibesuisse
Membre de kibesuisse
Membro di kibesuisse

4.3.3 Beziehung / Bindung ... 24
4.3.4 Mahlzeiten / Ernährung ... 25
4.3.5 Bewegung / Erholung ... 25
4.3.6 Kommunikation / Sprachförderung ... 26
4.3.7 Spielangebote / Räumlichkeiten ... 26
4.3.8 Pflege ... 26
4.3.9 Übergänge ... 27
4.4 Zusammenarbeit mit Eltern ... 27
4.4.1 Grundsätze ... 27
4.4.2 Arten der Zusammenarbeit / Gesprächsgefässe ... 27
4.4.3 Beratung / Triage ... 28
4.4.4 Beschwerdemanagement ... 28
5 Sicherheit und Notfall ... 29
5.1 Kindesschutz / Prävention von physischer und psychischer Gewalt ... 29
5.2 Umgang mit Krisen und Gefährdungssituationen ... 30
5.3 Sicherheit in und um die Krippe ... 31
5.3.1 In der Krippe ... 31
5.3.2 Aufenthalt draussen ... 33
5.3.3 Autotransporte der Kinder ... 34
5.3.4 Sicherheitsschulung ... 35
5.4 Verhalten im Notfall ... 35
5.4.1 Ampelschema ... 35
5.4.2 Alarmierung ... 36
5.4.3 grösserer Unfall ... 36
5.4.4 Brandfall / Einsatz von Löschgeräten ... 37
5.4.5 Evakuation ... 37
5.4.6 Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen ... 38
5.5 Ausstattung der Apotheken ... 44
5.5.1 Hausapotheke ... 44
5.5.2 Reiseapotheke ... 45
5.5.3 Wichtige Hinweise ... 46
6 Hygiene ... 48
6.1 Persönliche Hygiene ... 48
6.2 Hygiene in der Küche ... 49
6.3 Hygiene in Räumen ... 52
6.4 Reinigungsmittel und Giftchemikalien ... 53
7 Personal ... 55
7.1 Rekrutierung ... 55
7.2 Team ... 55
7.3 Anforderungen ... 55
7.4 Teamsitzung und Fachaustausch ... 56
7.5 Weiterbildungen ... 56
7.6 Unterstützung und Förderung Mitarbeitender ... 56
8 Ausbildung ... 57

8.1 Praktikum 57
8.2 Lehre 57
8.3 Studium HF Kindheitspädagogik 58
9 Qualitätsmanagement 59
9.1 Grundsätze 59
9.2 Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung 59
9.3 Massnahmen zur Qualitätsentwicklung 60
10 Betrieb 61
10.1 Betriebsbewilligung 61
10.2 Rechtsform 61
10.3 Finanzierung 61
10.4 Datenschutz 61
10.5 Interne Kommunikationsstrukturen 61
10.6 Betreuungsplätze/Kindergruppe 62
10.7 Aufnahmebedingungen 62
10.8 Öffnungszeiten 63
10.9 Betriebsferien 63
10.10 Bring – und Abholzeiten 63
10.11 Kleidung / persönliche Gegenstände 63
10.12 Abwesenheiten 64
10.13 Versicherungen 64
10.14 Tarife 64
10.15 Zahlungskonditionen 64
10.16 Austritt/Kündigung 64
10.17 Spezielle Angebote und Dienstleistungen 65

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippen von small Foot AG. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in eine Kinderkrippe von small Foot AG zu bringen, über die Grundsätze, den Ablauf sowie die Ziele und Organisation.

Interessierte und Mitarbeitende erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Dieses Konzept wird ständig mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt. Die Kinderkrippen und die pädagogischen Ansätze entwickeln sich auch laufend weiter.

Wenn im Folgenden von «Fachperson» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende mit anerkanntem Abschluss im Bereich Betreuung von Kindern gemeint. Wenn von «Lernenden» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende in Ausbildung gemeint (Praktikantinnen/Praktikanten und Lernende).

2 Leitbild

„Kinderbetreuung liegt uns am Herzen“

Wir sind erste Adresse für die ganzheitliche familienergänzende Kinderbetreuung im Raum Deutschschweiz insbesondere in den Bereichen Kinderkrippen, Horte und Mittagstische. Unser Ziel ist es, individuelle, den Bedürfnissen angepasste Betreuungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die den verschiedenen Familiensituationen Rechnung tragen und die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die uns anvertrauten Kinder sollen möglichst ganzheitlich gefördert werden, ohne Zwang und mit positiven Erlebnissen.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt (bzw. Übertritt Oberstufe bei Hortangeboten).

Wir sind finanziell unabhängig, autonom und haben eine transparente und faire Preispolitik.

Unsere Grundsätze:

- Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ausbildung soll durch unser Angebot möglich sein.
- Wir bieten professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung durch qualifiziertes und engagiertes Personal.
- Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder stehen im Zentrum. Jedes Kind ist so wie es ist gut genug.
- Wir verstehen uns als Vorbilder.
- Wir gestalten ein harmonisches und positives Umfeld.
- Wir zeigen Qualitätsbewusstsein auf allen Unternehmensebenen und in allen Funktionen. Wir sind eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution.

- Unsere Pädagogik richtet sich nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016), welche das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt und an wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtet ist.
- Unsere Krippen haben einzigartige Einrichtungen nach den konzeptionellen und pädagogischen Grundsätzen.
- Die Infrastruktur ist vorbildlich gepflegt, sauber und entspricht höchsten hygienischen Standards.
- Die Kinder erhalten eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung, inkl. eigener Gärten.
- Die Kinder haben Spass in der Abwesenheit der Eltern, Indoor und Outdoor.
- Wir bieten sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Wir sind ein Lehrbetrieb und fördern den Nachwuchs unserer Berufsgruppe.

3 Organisationsstruktur

Die Kindertagesstätte ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

Die Trägerschaft setzt alles daran, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und Kindern ein sinnvolles Betreuungsangebot bieten zu können. Sie übernimmt viele wichtige Aufgaben (Administration, Finanzen, Personal/HR, Public Relations/Werbung, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement) und entlastet so die Krippenleitenden und das Betreuungspersonal bestmöglichst. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit den Krippenleitenden. Die Trägerschaft, bzw. Geschäftsleitung, wird ergänzt durch die Pädagogische Leitung, die für die Qualitätssicherung und –entwicklung zuständig ist und den Krippen, der Trägerschaft und den Eltern beratend zur Seite steht sowie durch die Leitung Personal und Ausbildung, welche die Krippenleitungen im Alltag und bei der Personalplanung zur Seite steht und für Ausbildungsthemen zur Verfügung steht. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.

4 Pädagogisches Konzept

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bietet der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Wir orientieren uns an den Leitprinzipien, welche klare Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern im Frühbereich setzen.

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Mit all ihren Sinnen versuchen sie, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Kinder müssen nicht gebildet werden. Sie sind selbst tätig, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder bilden sich selbst, indem sie Erfahrungen im Lebensalltag sammeln. Wir Erwachsenen stellen für die Kinder eine anregungs-reiche Lernumgebung bereit, in der sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Sie sollen ganzheitlich gefördert werden. Wir begleiten sie aufmerksam und individuell bei ihren Entwicklungsprozessen, sodass sie ihren Interessen folgen können. Nur das, was Kindern Freude macht, bleibt nachhaltig bestehen. Das Spiel ist dabei die wichtigste Basis der Entwicklung. Jedes Kind kann eigene Stärken entwickeln und erhält Impulse in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat.

4.1 Leitprinzipien

Die Leitprinzipien des Orientierungsrahmens (2016) bieten eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern. Sie orientieren sich am Kindeswohl und an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Leitprinzip1: Physisches und psychisches Wohlbefinden

„Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein."

Damit Kinder sich gut entwickeln können müssen sie sich psychisch und physisch wohl fühlen. Eine vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugsperson ist die wichtigste Grundlage dazu. Sie nimmt die psychischen und physischen Bedürfnisse wahr und reagiert prompt und passend darauf.

Leitprinzip 2: Kommunikation

„Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen."

Kinder kommunizieren von Anfang an auf vielfältige Art und Weise. Kommunikation mit anderen soll als lustvoll und nützlich erlebt werden. Vielfältige Formen, sich auszudrücken werden vermittelt. Die Motivation, sich auszudrücken und zu verständigen ist für den Spracherwerb, sowie später für den Erwerb literaler Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) bedeutsam.

Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation

„Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen."

In der Kinderkrippe haben die Kinder die Chance, regelmässig mit anderen Kindern zusammen zu sein und sich zugehörig zu fühlen. Es ist wichtig darauf zu achten, dass die Kinder selbständig mitgestalten dürfen (sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden). So lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung

„Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst."

Das Selbstkonzept und das Selbstwertgefühl der Kinder entwickeln sich in den ersten Lebensjahren aus unmittelbaren Erfahrungen und der Entdeckung der eigenen Wirksamkeit. Aufrichtige Anteilnahme und Ermunterung helfen den Kindern, sich über eigene Entdeckungen zu freuen, Neues zu wagen und zu üben.

Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit

„Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft."

Teil einer Gemeinschaft zu werden ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Damit Integration (Teil werden) und Inklusion (einbezogen werden) gelingen können muss jedes Kind willkommen geheissen und respektiert werden. So kann Verschiedenheit und Individualität der Kinder und der Familien für die Krippengemeinschaft bereichernd sein.

Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

„Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen."

Kinder brauchen Anregungen, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Erfahrungen passen. Alters- und persönlichkeitsbedingte Unterschiede zwischen den Kindern sollten adäquat berücksichtigt werden. Die Kinder sollen Angebote und Möglichkeiten erhalten, die sie ganzheitlich fördern (emotional, sozial, motorisch, kognitiv, sprachlich).

4.2 Pädagogische Umsetzung im Krippenalltag

Im Folgenden soll anhand von wichtigen Themen des Krippenalltags und der Entwicklung von Kleinkindern beschrieben werden, wie die small Foot – Kinderkrippen die Leitprinzipien des Orientierungsrahmens, also die theoretische Basis, konkret umsetzen. Die Themen sind nicht abschliessend und werden ständig ergänzt. Die Erläuterungen sind kurz und prägnant gehalten. Weitere Ausführungen und Erklärungen können bei den Krippenleitungen oder der Pädagogischen Leitung eingeholt werden. Die Themen Säuglingspädagogik, Sicherheit und Hygiene werden in späteren Abschnitten behandelt.

4.2.1 Gruppen

In der Gemeinschaft mit anderen lernen Kinder, gemeinsam Probleme zu lösen, Verantwortung für das eigene Tun und für andere zu übernehmen sowie miteinander zu diskutieren und auszuhandeln.

- Wir führen mehrheitlich altersgemischte Gruppen mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht. Einige Standorte führen allerdings auch altersgetrennte Gruppen, da dies den Bedürfnissen vor Ort entspricht.
- Standorte mit Grossgruppen teilen diese zeitweise während des Tages in kleinere, möglichst konstante Gruppen auf, damit die Kindergruppen überschaubar bleiben. Die Verantwortung für

die Aufteilung haben die Fachpersonen (v.a. Gruppenleitung). Die Kinder werden mit einbezogen (z.B. dürfen sie wählen, welcher Aktivität die nachgehen möchten).

- Die Kindergruppen werden grundsätzlich von denselben, klar definierten Bezugspersonen betreut. Das gibt ihnen Sicherheit und Konstanz.
- Die Kindergruppen werden überschaubar (Anzahl Kinder) und konstant (Zusammensetzung der Kinder) gehalten.

4.2.2 Tagesstruktur

Ein kontinuierlicher Tagesablauf und verschiedene Rituale geben dem Krippenalltag Struktur. Kinder müssen mit den Abläufen vertraut sein, damit sie sich einbringen können.

- Die Kinder werden zwischen 06.30 (06.10 Uhr am Standort LUKS) und 09.00 Uhr von den Eltern gebracht.
- Vor 09.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt.
- Während des Morgens findet ein Begrüssungsritual statt, bei dem jedes Kind in der Gruppe begrüsst und zum Beispiel sein Foto auf einen small Foot – Fuss geheftet wird und der Tagesablauf bzw. die Aktivitäten mit den Kindern besprochen werden.
- Das gemeinsame Mittagessen findet je nach Standort zwischen 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit, sich auszuruhen, zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.
- Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr findet ein gemeinsames Zvieri statt.
- Morgens und nachmittags wird mindestens eine Freispielsequenz angeboten. Diese wird ergänzt durch geleitete Aktivitäten (z.B. Bewegungsparcours, Bastelsequenz, Singen und Musizieren, individuelle Begleitungen der Aktivitäten der Kinder, Spaziergang usw.).
- Mindestens einmal pro Tag findet ein Aufenthalt draussen im Freien statt.
- Zwischen 16.30 Uhr (in Spital-Krippen LUKS und Aarau bereits ab 16.00 Uhr) bis 18.25 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt.
- Das Krippenpersonal führt einen Wochenplan, in dem Aktivitäten und spezielle Anlässe/ Rituale (Geburtstage, Abschiedsrituale usw.) geplant werden. Der Wochenplan (bzw. die Aktivitäten) ist für die Eltern in der Krippe sichtbar aufgehängt. Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitwirken und mitbestimmen.

4.2.3 Beziehung / Bindung

Kinder brauchen überall mindestens eine vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugsperson, um sich zugehörig zu fühlen.

- Die Kinder werden von einer bestimmten Fachperson eingewöhnt, die auch die Kindergruppe betreut, der das Kind nach der Eingewöhnung angehört.

- Die Kinder werden von einem möglichst konstanten Betreuungsteam betreut. Wenn das Betreuungsteam auf Aushilfen von anderen Standorten angewiesen ist (z.B. aufgrund einer Abwesenheit), werden die Dienste so geplant, dass wenn möglich zu jeder Zeit eine Betreuungsperson des vertrauten Stammteams anwesend ist.
- Die Betreuungspersonen nehmen Bedürfnisse der Kinder feinfühlig wahr (beobachten die Kinder und deren Befindlichkeit, reagieren auf Emotionen, verbalisieren diese ohne sie zu (be)werten) und reagieren prompt und passend auf diese (primäre Bedürfnisse wie Hunger, Durst, Müdigkeit, volle Windeln usw. werden wenn möglich sofort gestillt, bei Unwohlsein oder negativen Emotionen wird Trost gespendet. Die Betreuungspersonen sind emotional verfügbar und präsent).
- Die Betreuungspersonen zeigen beziehungsförderliches Verhalten (z.B. sind sie für die Kinder verfügbar, zeigen Interesse am Kind und seiner Befindlichkeit, hören aktiv zu, reagieren prompt auf Signale des Kindes).

4.2.4 Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in der Krippe wohl fühlen kann benötigt es eine gute Eingewöhnung. Diese stellt sicher, dass es die Betreuungspersonen kennenlernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Ein gelungener Übergang (eine gelungene Eingewöhnung) in die Krippe ist für das Kind ein Modell für nachfolgende Übergänge. Er gibt Zuversicht und Selbstvertrauen.

Die Eingewöhnung wird bei small Foot AG individuell geplant/durchgeführt, gemäss den Bedürfnissen des Kindes und der Familie. Das Ziel ist es, die Eingewöhnung so zu gestalten, dass das Kind und die Eltern möglichst wenig Stress erleben während diesem Übergang. Bis ein Kind sich in der Kita vollumfänglich wohlfühlt und stabile Beziehungen zu den Betreuungspersonen und den Kindern aufbauen konnte, dauert es in den meisten Fällen 1-2 Monate, es kann aber in Einzelfällen auch länger dauern. Während dieser Zeit wird den Eltern empfohlen, keine Ferien/Abwesenheiten zu planen und flexibel zu sein für die Bedürfnisse des Kindes (z.B. das Kind anfangs früher abzuholen, falls die Kitatage noch zu lange sind für das Kind).

- Die Eingewöhnung begleitet eine fixe Fachperson.
- Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Die Fachperson ist während der Eingewöhnung im ständigen Austausch mit den Eltern und geht auch auf die Bedürfnisse der Eltern ein (z.B. bietet die Fachperson an, die Eltern kurze Zeit nach der Trennung vom Kind anzurufen, um über die Befindlichkeit des Kindes zu informieren). Auch das Team wird von der Fachperson über das Kind und dessen individuellen Bedürfnisse laufend informiert.
- Vor dem eigentlichen Start der Eingewöhnung findet eine Besichtigung statt, bei der die Eltern und das Kind die Kita, deren Konzept und auch die Fachpersonen kennenlernen. Bei der Besichtigung werden die Bedürfnisse der Familie erfragt und die Wichtigkeit der Eingewöhnung aufgezeigt.
- Bei einem Eingewöhnungsgespräch erklärt die Fachperson den Eltern den Ablauf der Eingewöhnung und holt wichtige Informationen betreffend der zukünftigen Betreuung des

Kindes ein. Aufgrund des Eingewöhnungsgesprächs wird die Eingewöhnung individuell geplant (z.B. wird bei einem Kleinstkind, das noch keine Fremdbetreuungserfahrung hat, mehr Zeit eingerechnet, als bei einem älteren Kind, das bereits in einer anderen Kita betreut wurde).

- Bei Schwierigkeiten während der Eingewöhnung wird die Pädagogische Leitung informiert und das weitere Vorgehen besprochen.
- Die Eingewöhnungszeit, in der die Eltern das Kind noch stark begleiten in der Kita dauert je nach Ausgangslage in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. Bei Kindern, die aufgrund der Arbeitstätigkeit der Eltern an einem fixen Tag in der Kita starten sollten, wird die Eingewöhnung wenn möglich mindestens 3-4 Wochen vor dem fixen Tag gestartet, um genügend Zeit für eine flexible Eingewöhnung zu haben. Sie wird nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern individuell geplant und bei Bedarf angepasst/verlängert. Während der Eingewöhnung finden pro Woche mehrere Termine statt.
- Eine Bezugsperson des Kindes ist bei der Eingewöhnung dabei. In der ersten Phase sind Kind und in der Regel ein Elternteil gemeinsam an mehreren Tagen hintereinander für eine bestimmte Zeit in der Krippe (je nach Alter ca. 1-1,5 Stunden). Dabei legt die eingewöhnende Fachperson der Kita den Fokus auf den Aufbau einer Beziehung zum Kind (zeigt Beziehungsförderliches Verhalten: Schenkt dem Kind viel positive Aufmerksamkeit, geht auf dessen Befindlichkeit und Bedürfnisse prompt und passend ein, macht Spielangebote, moderiert das Spiel, geht auf individuelle Wünsche ein usw.). Gemeinsam mit den Eltern wird das Kind das erste Mal gewickelt, der Brei/Schoppen gegeben und allenfalls in den Schlaf begleitet, damit man die Vorgehensweise der Eltern übernehmen kann (v.a. bei Säuglingen). In dieser Phase wird besonders auf Feinzeichen der Kinder geachtet und prompt darauf reagiert, damit das Kind möglichst wenig Stress erlebt.
- Nach mehreren Besuchen des Kindes gemeinsam mit der Bezugsperson findet eine erste Trennung statt. Die Betreuungsperson entscheidet gemeinsam mit den Eltern, wann dem Kind die erste Trennung zugemutet werden kann (in der Regel, wenn das Kind Bindungsverhalten gegenüber der Betreuungsperson zeigt und aktiv den Kontakt sucht.). Die erste Trennung wird in der Regel frühestens nach drei Besuchen gewagt (beim 4. Besuch). Ob eine Trennung beim 4. Besuch gewagt werden kann, wird erst im Verlauf der ersten drei Besuche gemeinsam entschieden und nicht fix eingeplant beim 4. Besuch. Die erste Trennung dauert kurz (die Eltern kommen nach ca. 15-30 Minuten wieder zurück).
- Sobald die Trennung von den Eltern möglich ist (das Kind beruhigt sich rasch nach der Trennung der Eltern, bzw. lässt sich trösten von der Fachperson und zeigt Bindungsverhalten gegenüber der Fachperson), wird die Aufenthaltsdauer des Kindes kontinuierlich verlängert bis zum Umfang, in dem das Kind anschliessend betreut wird (z.B. einen ganzen Tag). Während diesen Aufenthalten werden schrittweise neue Situationen im Alltag ausprobiert und aufmerksam beobachtet, wie die Befindlichkeit des Kindes dabei ist (z.B. Esssituation, Aktivitäten, Schlafsituation, Aufenthalte draussen, weitere Betreuungspersonen und Kinder dazunehmen/Beziehung zu anderen aufbauen usw.). Am Schluss der Eingewöhnung wird mit

den Eltern der Austausch aktiv gesucht, um die Befindlichkeit und allfällige Bedürfnisse / Sorgen zu besprechen.

4.2.5 Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Nähe und Distanz in der Kinderbetreuung ein wichtiges Thema darstellt. In den Krippen soll ein natürlicher und herzlicher Umgang miteinander gepflegt werden. Dennoch sollte eine professionelle Nähe und Distanz gewahrt werden. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Sie werden verpflichtet, die Integrität der Kinder zu achten und zu wahren.

- Nonverbale und verbale Zeichen des Kindes werden beachtet und darauf reagiert (z.B. wenn ein Kind signalisiert, dass ihm etwas unangenehm ist). Kinder werden wenn möglich gefragt, ob man sie wickeln/trösten usw. darf, bzw. wird ihr Bedürfnis erfragt.
- Wenn ein Kind gegenüber einer Betreuungsperson signalisiert, dass es diese mag (die Betreuungsperson umarmen möchte, auf den Schoss sitzen möchte usw.) wird dies nicht unterbunden (Küsse auf den Mund sind jedoch nicht erlaubt). Der Impuls ist vom Kind aus zu kommen, nicht von der Betreuungsperson. Nach einer gewissen Zeit wird dem Kind eine Alternative der Nähe angeboten (z.B. Begleitung im Spiel, gemeinsam ein Buch anschauen usw.). Die Betreuungsperson darf ihre persönlichen Grenzen klar bezeichnen, wenn ein Kind diese überschreitet. Die Betreuungsperson darf sich auch im Team Hilfe holen in fordernden Situationen.
- Bei Zeichen der Ablehnung durch das Kind wird Distanz gewahrt (z.B. wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt/getragen werden möchte, wird dies akzeptiert)
- Zärtlichkeiten und Berührungen (z.B. Kuss auf die Wange geben, umarmen usw.) unter den Kindern sind nur erlaubt, wenn alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind. Wenn dies beobachtet wird, werden Feinzeichen der Kinder beachtet und die Betreuungsperson sucht das Gespräch mit den Kindern und fragt, ob dies für alle Kinder angenehm ist und bietet falls nötig Unterstützung beim Grenzen setzen.
- Den Kindern wird vermittelt, dass sie selbst bestimmen, wo ihre Grenzen sind und sich abgrenzen dürfen (z.B. Stopp sagen, wenn es ihnen unangenehm ist). In Situationen mit Grenzüberschreitungen durch Kinder wird das Kind begleitet, eine Grenze zu setzen (z.B. zeigen, wie das Kind den Arm ausstrecken und Stopp sagen kann oder dem Kind bei den Kitaregeln visuell zeigen, wie es seine Grenze signalisieren kann). Bei häufigen Grenzüberschreitungen in einer Kindergruppe wird das Thema persönliche Grenzen explizit mit der Gruppe thematisiert.

4.2.6 Rituale

Rituale geben den Kindern Struktur, Orientierung und Sicherheit. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Krippenalltags. Bei Bedarf werden die Abläufe /Rituale für die Kinder zusätzlich visualisiert (z.B. Ablauf anhand von Piktogrammen), damit sie sich besser orientieren können.

- Wiederkehrende Abläufe (Verabschiedung der Eltern, Mahlzeiten, Hygieneabläufe, Übergänge usw.) laufen ritualisiert ab (gleichförmig, bestimmten Regeln folgend), damit die Kinder sich

orientieren können und mit der Zeit wissen, welche Schritte aufeinander folgen. Dies kann z.B. mit Bildern unterstützt werden (Ablauf visualisieren) oder auch mit anderen Hilfsmitteln wie z.B. Lieder/Musik (Aufräumlied). Die einzelnen Schritte werden jeweils vorgängig von den Betreuungspersonen angekündigt, damit sich die Kinder darauf einstellen können.

- Jeden Morgen findet ein Begrüssungsritual mit allen Kindern gemeinsam statt. Die Kinder werden dabei mit einbezogen. Anhand eines Begrüssungsliedes wird jedes Kind willkommen geheissen und es darf sein Bild auf dem small Foot – Fuss anheften. Mit den Kindern wird dann der Tagesablauf besprochen und allfällige weitere Themen aufgenommen.
- Geburtstagsritual: Wenn ein Kind Geburtstag hat wird jeweils je nach Krippe ein individuelles Geburtstagsritual in Absprache mit den Eltern durchgeführt (z.B. ein Geburtstagszvieri, Kind darf ein Spiel wählen o.Ä.).
- Abschiedsritual: Wenn ein Kind oder eine Betreuungsperson die Gruppe verlässt findet ein Abschiedsritual statt (individuell je nach Krippe/Situation), damit die Kinder sich auf die Veränderung vorbereiten können. Bei Kindern, welche in den Kindergarten kommen, wird dies spezifisch beim Abschieds- oder Übergangsritual thematisiert. Das Ritual wird über mindestens zwei Wochen aufgegriffen und durchgeführt (z.B. visualisierter Weg mit Schritten von der Kita in den Kindergarten o.Ä.).
- Übergangsritual: Bei einem Gruppenwechsel innerhalb der Krippe findet ein Übergangsritual statt. Das Kind besucht dabei mehrmals mit einer Bezugsperson die neue Gruppe. Nach diesen Schnupperterminen wechselt das Kind fix auf die neue Gruppe. Mit der ursprünglichen Gruppe wird der Wechsel des Kindes ebenfalls thematisiert und visualisiert.

4.2.7 Regeln

Grenzen und Regeln geben dem Kind und der Gemeinschaft Orientierung und schützen vor Gefahren. Das Auseinandersetzen und Aushandeln von Grenzen und Regeln bietet dem Kind wichtige Aspekte für seine Entwicklung.

- Regeln, die für die Krippe gelten, werden allen Kindern verständlich kommuniziert und von den Betreuungspersonen immer wieder mit den Kindern gemeinsam thematisiert und diskutiert (verbal und visuell). Die Regeln werden möglichst positiv formuliert (z.B. «wir laufen in der Kita» anstatt «es darf nicht gerannt werden in der Kita»)
- Die Betreuungspersonen dienen als Vorbild und leben den Kindern ein korrektes Verhalten vor.
- Bei unangebrachtem Verhalten bekommen die Kinder eine ihrem Alter entsprechende Rückmeldung, indem auf die Kitaregeln verwiesen wird. Alternative Verhaltensmöglichkeiten werden aufgezeigt und diskutiert. Wenn nötig folgt eine logische Konsequenz, die von einer Fachperson begleitet wird. Es werden keine Bestrafungen durchgeführt.

4.2.8 Mahlzeiten / Ernährung

Zu einer gesunden Entwicklung gehört eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten einen Ort der Lust, der Kommunikation, der Sozialisierung und des Lernens.

- Die small Foot Kinderkrippen bereiten die Mahlzeiten selbst zu, da dies am ehesten einer familiären Umgebung entspricht und die Möglichkeit bietet, die Kinder in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Somit lernen die Kinder ein gesundes Essverhalten und werden mit den Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Sie entwickeln Wertschätzung für die Mahlzeiten. Babybreie werden nach Möglichkeit auch selbst zubereitet.
- Schoppennahrung wird von den Eltern je nach Bedarf mitgebracht (Muttermilch, Milchpulver).
- Die Krippen bieten den Kindern ein Frühstück, Mittagessen und Zvieri an. Bei Bedarf bekommen die Kinder am Morgen zusätzlich eine Zwischenmahlzeit.
- Den Kindern steht jederzeit ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf saisonale und regionale (z.B. Fleisch / Milchprodukte aus der Schweiz, Gemüse vom Markt oder vom Garten usw.) Produkte geachtet.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet. Das heisst, dass bei jeder Mahlzeit Kohlenhydrate (Kartoffeln, Reis, Nudeln, Getreide usw.) und Gemüse/Früchte eingeplant werden. Verarbeitete Lebensmittel (z.B. Wurstwaren) werden selten angeboten. Über die Woche verteilt werden abwechslungsweise Mittagessen mit Fleisch, mit Fisch und vegetarische Speisen angeboten. Süssspeisen und sehr salzige Speisen (z.B. Chips, Salzstangen) werden nur zu seltenen Anlässen angeboten (z.B. Geburtstage).
- Die Speisen werden wenig gewürzt und es wird möglichst wenig Öl/Fett benutzt.
- Der Menüplan für die aktuelle Woche ist für die Eltern sichtbar aufgehängt.
- Intoleranzen, Allergien oder spezielle Ernährungsformen (z.B. Vegetarismus, Ablehnung von Schweinefleisch aufgrund eines religiösen Hintergrundes) werden berücksichtigt und Alternativen angeboten. Eine vegane Ernährungsform wird nicht von der Kita angeboten.
- Während gemeinsamen Mahlzeiten wird eine positive Atmosphäre gestaltet (es finden Gespräche statt, die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von etwas essen möchten, die Kinder werden ohne Zwang zum Probieren angeregt (z.B. in dem über das Gekochte gesprochen wird, verschiedene Rohgemüse auf dem Tisch stehen zum Probieren, die Komponenten des Essens möglichst separat angeboten werden usw.), die Kinder dürfen wenn möglich auch selbst schöpfen, um ihr Sättigungsgefühl einschätzen zu lernen und die Betreuungspersonen essen mit).
- Es wird darauf geachtet, dass kein Kind lange warten muss, bis es mit dem Essen beginnen darf (z.B. tischweise starten). Säuglinge dürfen sofort mit dem Essen beginnen, wenn es vor ihnen bereit liegt.
- Es wird darauf geachtet, dass nach dem Essen kein Kind lange am Tisch warten muss/sitzen bleiben muss (z.B. gestaffeltes Ende, tischweise). Ebenfalls wird darauf geachtet, dass kein Kind alleine essen muss.

- Wenn ein Kind vom Angebot nichts essen / probieren mag, wird ihm zur Sättigung nach einer gewissen Zeit eine Alternative angeboten (z.B. Vollkorncracker usw.). Wen die anderen Kinder dann auch noch etwas davon haben möchten, dürfen sie auch ein wenig davon essen.
- Das Essverhalten der Kinder (Menge, Zusammensetzung usw.) wird vom Betreuungspersonal beobachtet und rapportiert.

4.2.9 Bewegung / Erholung

Eine Balance zwischen Bewegung und Erholung führt zu einem höheren Wohlbefinden. Jedes Kind hat dabei seinen eigenen Rhythmus.

- Die Kinderkrippen bieten den Kindern sowohl Bereiche zum Toben und sich bewegen (Burgen, Bewegungsbereiche, regelmässiger Turn-/Waldtag usw.) als auch Bereiche zur Erholung und für den Rückzug (Schlafzimmer, Kuschelecke usw.) an.
- Die Kinder erhalten mehrmals täglich die Möglichkeit, sich zu bewegen (Aufenthalte draussen, Bewegungsspiele usw.).
- Die Mittagszeit wird als Ruhephase genutzt. Kinder, welche nicht mehr schlafen, gehen einer ruhigen Beschäftigung nach (zum Beispiel Bücher anschauen, Geschichten hören, Malen, ruhiges Spiel spielen usw.). Der Übergang in die Ruhephase wird liebevoll und ruhig gestaltet, um den Kindern die Entspannung zu erleichtern. Kinder werden in den Schlaf begleitet, wenn sie dies benötigen, Kinder dürfen persönliche Gegenstände wie Nuggi, Nuschi mit ins Bett nehmen, es wird ruhig gesprochen, Schlafrituale werden nach Bedarf durchgeführt. Den Kindern wird in dieser Situation Sicherheit vermittelt, damit sie sich auf die Ruhephase einlassen können. Kinder behalten die Kleidung in der Kita an. Mindestens der Intimbereich und der Oberkörper sind durch Kleidung bedeckt. Kinder werden nicht gezwungen, sich hinlegen/schlafen zu müssen, wenn sie dies nicht möchten, bzw. dürfen sie aus dem Schlafzimmer kommen, wenn sie aufwachen und nicht mehr schlafen möchten. Der Schlafraum wird nicht komplett abgedunkelt. Berührungen der Kinder, falls sie dies zur Entspannung benötigen, sind an Kopf, Schultern, Rücken und Hand erlaubt. Eine vertraute Betreuungsperson bleibt im Schlafzimmer, bis alle Kinder in den Schlaf finden konnten. Eine weitere Betreuungsperson prüft im 4-Augen-Prinzip das Geschehen im Raum anhand eines Babyphones mit Videofunktion, zum Schutz der Kinder und der Mitarbeitenden, und ist verantwortlich für das Babyphon (trägt es bei sich), während dem ganzen Prozess des Einschlafens und der Schlafenszeit. Die Kinder werden während dem Schlafen immer anhand eines Babyphons von einer Betreuungsperson überwacht, damit sofort jemand nachsehen kann, wenn ein Kind ruft.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich auch ausserhalb der Mittagszeit zurückzuziehen/zu erholen, wenn es dies benötigt.
- Das Schlafverhalten der Kinder wird beobachtet und rapportiert.
- Die Betreuungspersonen achten auf Grundsätze von „Kinaesthetics Infant Handling“. Dabei wird darauf geachtet, dass die Art und Weise wie die Kinder gewickelt, getragen und in ihren

Bewegungen unterstützt werden den natürlichen Bewegungsabläufen entsprechen. Dies unterstützt die Bewegungsentwicklung des Kindes.

4.2.10 Kommunikation / Sprachförderung

Ein sorgsamer und vielseitiger Umgang mit Sprache ist eines der wichtigsten pädagogischen Werkzeuge. Das Kind erweitert beim Formulieren und Erörtern von Fragen ebenso wie beim Entwickeln von Antworten sein Wissen über sich und die Welt.

- Wir leben eine lebendige Kommunikation und einen regen Austausch, sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern. Die sprachlichen Anregungen für die Kinder werden sowohl gezielt eingesetzt (z.B. durch Lieder, Geschichten, Verse, Fragen), als auch durch eine bewusste, differenzierte und gepflegte Alltagskommunikation gewährleistet (die Betreuungspersonen bieten ein sprachliches Vorbild, benennt z.B. Gegenstände korrekt, verwendet keine verkindlichte Sprache wie z.B. „Autöli" für Auto).
- Der Austausch der Kinder untereinander wird gefördert durch Gruppenaktivitäten und gezielte Anregungen (z.B. gemeinsamer Austausch über Erlebtes; Kind anregen, einem anderen Kind direkt selbst eine Frage zu stellen; Kinder werden bei Konflikten begleitet und angeleitet, den Konflikt sprachlich zu lösen, z.B. «ech gseh, dass der das onagnähm esch. Säg dem Chind Stopp, das hani ned gärn»).
- Die Umgangssprache in der Gruppe ist Schweizerdeutsch. Fremdsprachige Kinder haben so die Möglichkeit, sich mit dieser Sprache auseinander zu setzen. Sie können zunächst den passiven, später auch den aktiven Wortschatz erweitern. Dennoch wird auch der Muttersprache wichtige Bedeutung beigemessen, da diese die Basis für den Spracherwerb der Zweitsprache bildet (indem die Betreuungspersonen Interesse für die Erstsprache signalisieren oder einzelne Worte in der Erstsprache sagen/wiederholen können). Bei Bedarf werden Visualisierungen in die Betreuung mit eingebunden, um die Kommunikation zu unterstützen (z.B. mit Gestik und Mimik sprachliches Verständnis unterstützen, Abläufe verbildlichen, wichtige Handlungen bildlich darstellen usw.).
- Die Betreuungspersonen moderieren die eigenen Handlungen und die Handlungen des Kindes sprachlich, z.B. in Situationen wie Pflegesituationen, Esssituationen, Freispiel, Übergänge, Aufenthalte draussen usw. (beschreiben sprachlich, was das Kind oder die Betreuungsperson gerade macht, was gerade passiert, z.B. «ech due jetzt das Tuech is Bäbibett, damet s Bäbi es weichs Bett hed», «ech gseh, dass du gärn duesch met de Händ ässe. Gäll die Gurke esch ganz chalt»).
- Die Betreuungspersonen kommunizieren mit Ich-Botschaften (z.B. „Ech möcht das ehr s Speli düend ufrume wenn ehr fertig gspellt hend").
- Die Kinder werden sprachlich korrigiert, indem das Gesagte korrekt wiederholt wird (z.B. sagt das Kind „ned das", die Betreuungsperson sagt dann „du möchtisch ned das Speli ha sondern hätsch gern s andere?"; Kind sagt «ech Auto ha wett», Betreuungsperson sagt «aha, du wetsch s Auto gärn ha?»). Wenn das Kind sprachlich nicht verstanden wird, fragt die Betreuungsperson nach «chasch mers nomol säge?». Falls das Gesprochene danach immer noch nicht verstanden

wird, bittet die Betreuungsperson das Kind, es ihr/ihm zu zeigen «chasch mer zeige, was du gmeint hesch?».

4.2.11 Spielangebote / Räumlichkeiten

Anregungsreiche Lernräume sollen den Kindern Geborgenheit, Herausforderung und Stimulation bieten. Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Materialien sollen zum vielseitigen Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Ausdruck einladen.

- Die Räume sind so strukturiert, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen-Konstellationen aufhalten können.
- Die Räume werden nach Möglichkeit übersichtlich, themenorientiert und kindgerecht gestaltet. Die Kinder dürfen sich frei bewegen.
- Die small Foot Räume haben einen Wiedererkennungswert durch die typischen small Foot Gestaltungselemente (Eingangsbereiche, small Foot-Fuss, Holzburgen, Wandmalereien usw.).
- Die Spielangebote und Räume ermöglichen entwicklungsangemessene Aktivitäten für verschiedene Altersstufen.
- Die Kinder haben freien Zugang zu den Materialien und Spielutensilien, damit sie sich ihr Spielmaterial selbständig nach Interesse aussuchen können.
- Es werden vielfältige Spielmaterialien/Bereiche/Sequenzen angeboten, die alle Entwicklungsbereiche ansprechen: Kognitive Entwicklung (z.B. Gesellschaftsspiele, Experimente, Würfelmosaike usw.), Motorische Entwicklung (z.B. Bewegungsspiele, Perlen zum Auffädeln, Kletterelemente, Balancierbalken usw.), sozial-emotionale Entwicklung (z.B. Rollenspiele, Gruppenaktivitäten usw.), Sprachentwicklung (z.B. Bilderbücher, Gruppen-aktivitäten usw.), Musisch-künstlerische Entwicklung (z.B. Mal-/Bastelutensilien, Singkreis, Tanzen usw.), Identitätsentwicklung (z.B. Spiegel, Fotos von Aktivitäten usw.), mathematische Entwicklung (z.B. Zählspiele, Konstruktionsspiele wie Lego, Puzzle, gemeinsames Backen usw.).
- In jeder Krippe gibt es Rückzugsräume/-orte die die Kinder aufsuchen können, um sich zu entspannen.
- Spielmaterialien werden regelmässig ausgewechselt (Vielfalt, Abnutzung) und Räume angepasst. Die Interessen der Kinder werden dabei berücksichtigt.

4.2.12 Freispiel

Kinder brauchen frei verfügbare Zeit und frei verfügbaren Raum, um ihren Spiel- und Lerntrieb intensiv ausleben zu können.

- Morgens und nachmittags wird mindestens je eine Freispielsequenz angeboten.
- Die Kinder dürfen während des Freispiels in den Gruppenräumen selbst wählen, welcher Beschäftigung sie nachgehen möchten und wie lange sie bei dieser Beschäftigung verweilen. Die Spielmaterialien sind für die Kinder zugänglich.

- Die Betreuungspersonen nehmen teil, indem sie Hilfestellungen bieten, beobachten oder nach Wunsch mitspielen.

4.2.13 Outdoor – Aktivitäten

Der Aufenthalt draussen und in der Natur ist ein sehr wichtiger Bestandteil für eine gesunde kindliche Entwicklung, weil es alle Sinne anregt und reich an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ist.

- In nächster Umgebung der Krippe befinden sich ein Spielplatz, der Wald oder sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe und können für Ausflüge benutzt werden.
- Sofern zumutbar, findet mindestens ein Aufenthalt draussen/in der Natur pro Tag statt (bei jeder Witterung).
- Die Aufenthalte draussen werden abwechslungsreich (Aufenthalte an verschiedenen Orten) und entwicklungsangemessen (dem Alter/den Interessen entsprechend) gestaltet. Die Kinder werden in die Planung mit einbezogen und Interessen erfragt.
- Mindestens während der Frühlings- und Sommermonate finden regelmässige Aufenthalte im Wald statt (Waldtage, -halbtage).
- Der Aufenthalt in einem Schwimmbad ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Wasserspiele im Garten sind im Sommer erlaubt, jedoch kein Kinderpool, der mit Wasser gefüllt wird (aus Sicherheitsgründen, da kleine Kinder bereits bei einem Wasserstand von wenigen Zentimetern ertrinken können). Die Kinder tragen während dem Spiel mit dem Wasser Kleidung, wie z.B. Badekleider, Windeln und T-shirts (sind im Intimbereich und Oberkörper nie nackt). Die Betreuungspersonen tragen normale Alltagskleidung (keine Badehosen oder Bikinis).
- Jede Krippe hat wenn möglich einen Gemüsegarten oder einen Platz, um gemeinsam mit den Kindern Gemüse anzupflanzen. So wird den Kindern vermittelt und erfahrbar gemacht, woher unsere Nahrungsmittel stammen.

4.2.14 Umgang mit Emotionen

Die Kinder erleben in der Kita viele emotionsauslösende Situationen. Dies bietet ihnen ein gutes Übungsfeld, um zu lernen, ihre Emotionen zu regulieren. Die Regulierung von Emotionen erfolgt zuerst weitgehend im Austausch zwischen Kind und Erwachsenen. Nach und nach kann diese Aufgabe zunehmend autonom vom Kind selber bewältigt werden. Unsere Haltung den Kindern gegenüber ist, dass alle Emotionen Platz haben, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ sind. Wir benennen die Emotionen («ech gseh, das macht dech grad ganz fröhlich»), bewerten sie jedoch nicht.

- Emotionen dürfen im Krippenalltag Platz haben (es wird Zeit und Raum gegeben für Emotionen wie Freude, Wut, Trauer usw.).

- Es ist zu jeder Zeit eine Person verfügbar (wenn möglich eine Bezugsperson), die auf die auftretenden Emotionen eingeht, darüber spricht und die dem Kind hilft, mit der Emotion umzugehen/sie zu regulieren. Das Kind wird nicht allein gelassen, wenn es starke Emotionen verspürt.
- Auftretende Emotionen werden benannt, ohne sie zu bewerten.
- Die Betreuungspersonen nehmen das Befinden und die Bedürfnisse der Kinder feinfühlig wahr und reagieren prompt und individuell passend darauf (z.B. fragen nach, wenn ein Kind bedrückt wirkt, bieten Trost an).

4.2.15 Umgang mit Konflikten

Konflikte unter den Kindern gehören zum Alltag dazu. Kinder lernen in Konflikten sich abzugrenzen, für ihre Bedürfnisse einzustehen und Kompromisse einzugehen.

- Die Kinder dürfen Konflikte selbst austragen. Die Betreuungsperson beobachtet einen auftretenden Konflikt aufmerksam. Sie greift ein und vermittelt, wenn ein Machtgefälle entsteht (z.B. verbaler Konflikt zwischen zwei Kindern in sehr unterschiedlichem Alter) oder Handgreiflichkeiten passieren (bei Handgreiflichkeiten wird klar geäussert, dass dies nicht in Ordnung ist: «mer düend enand ned wehmache. Das dued dem Chend weh», Alternativen werden aufgezeigt «statt haue chasch du säge: Ech wett das Auto weder zrogg ha»).
- Die Betreuungsperson ergreift keine Partei, sondern beschreibt Beobachtetes und leitet die Kinder an, möglichst selbst eine Lösung zu finden (z.B. «ech gseh, dass ehr beidi met dem Auto wend spiele ond drom Striit hend. Was chöntemer jetzt mache, damet alli weder zfriede chönd witerspiele?»).

4.2.16 Umgang mit speziellen Situationen

Im Betreuungsalltag können immer wieder auch spezielle Situationen auftreten, wie z.B. Erbrechen, Einnässen, Verschütten eines Bechers usw. Die Betreuungspersonen gehen verständnisvoll um mit solchen Situationen und vermeiden Vorwürfe. Das Kind wird nicht verurteilt oder beschämt. Die Betreuungsperson holt es aus der Gruppe, tröstet das Kind wenn notwendig und äussert Verständnis für das Geschehene. Unter Wahrung der Intimsphäre wird gemeinsam mit dem Kind das Missgeschick beseitigt. Das Kind wird anschliessend wieder auf die Gruppe begleitet.

4.2.17 Individuelle Förderung

Trotz vergleichbaren Entwicklungsaufgaben setzt sich jedes Kind auf seine Weise mit sich und der Welt auseinander. Jedes Kind verfügt über individuelle Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Es braucht individuelle Begleitung.

- Die Kinder werden verbal und nonverbal ermuntert, Neues zu wagen und sich über ihr Tun und ihre Entdeckungen zu freuen.
- Die Kinder werden in ihrem Tun von den Betreuungspersonen bestärkt, sodass sie verschiedene Facetten und Stärken ihrer Persönlichkeit entdecken können.
- Gelobt wird individuell und persönlich.

- Den einzelnen Kindern wird immer wieder die ungeteilte Aufmerksamkeit geschenkt (durch das Zuwenden, aktivem Interesse und durch offene Fragen). Z.T. finden auch gezielte Einzelsequenzen statt.
- Bei Bedarf werden von den Fachpersonen gemeinsam mit den Eltern individuelle Entwicklungsziele definiert und das Kind wird bei der Erreichung des Ziels unterstützt (z.B. Trocken werden).

4.2.18 Integration und Inklusion

Verschiedenheit und Individualität von Kindern und Familien sowie die Vielfalt ihrer Herkunft sind für eine Gemeinschaft bereichernd. Das Ziel ist, dass sich jedes Kind und jede Familie wohl und zugehörig fühlen kann in der Kita, unabhängig von seiner Kultur, Religion, Entwicklungsstand oder Familienstruktur.

- Die Kitaumgebung soll ein ergänzender Erfahrungsraum für die Kinder darstellen. Die Kitastruktur darf sich vom Familienalltag unterscheiden. Die Familien und ihre Lebensart werden respektiert und wertgeschätzt. Die Betreuungspersonen zeigen Interesse am familiären Alltag und den Ritualen.
- Jedes Kind wird so wie es ist respektiert und willkommen geheissen.
- Die Kommunikation und der Austausch mit den Eltern ist sehr wichtig, damit eine gute Erziehungspartnerschaft entstehen kann. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten behelfen sich die Betreuungspersonen im Alltag mit Visualisierungen, schriftlichem Austausch oder Übersetzungs-Apps. Falls wichtige Standortgespräche geführt werden sollen, kann die Pädagogische Leitung auf Anfrage eine Übersetzung oder interkulturelle Dolmetscherin/interkultureller Dolmetscher organisieren.
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen in die Gruppe eingebunden (z.B. Kinder mit einer Beeinträchtigung).
- Verschiedenheit und Individualität wird als Bereicherung für die Gemeinschaft angesehen und auch mit den Kindern thematisiert (z.B. anhand von Geschichten, Lieder, Gerichte usw.).
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen oder Beeinträchtigungen (medizinische Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen usw.) werden in die Kita integriert, sofern es für das Kind förderlich ist und für das Team und die anderen Kinder zumutbar ist. Die Krippenleitung bespricht bei einem Erstgespräch die Bedürfnisse und Erfahrungen des Kindes gemeinsam mit den Eltern und bespricht danach mit der Pädagogischen Leitung die Möglichkeiten der Kita und ob und unter welchen Bedingungen (z.B. spezielles Mobiliar notwendig, personelle Aufstockung, Schulung Personal usw.) eine Eingewöhnung gestartet werden kann. Auch vernetzt sich die Kitaleitung mit weiteren involvierten Fachpersonen (z.B. Heilpädagogische Früherziehung, Kinderärzte usw.). Wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, bespricht die Kitaleitung gemeinsam mit den Eltern und der Pädagogischen Leitung, ob allenfalls weitere Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden (z.B. Kita PLUS). Die Pädagogische Leitung meldet das Kind für Unterstützungsmassnahmen an, falls alle Beteiligten dies als sinnvoll

erachten. Die Fachpersonen versuchen die Kinder im Alltag in möglichst viele reguläre Aktivitäten und Strukturen mit einzubinden, damit das Kind Teil der Gruppe wird und eine Inklusion möglich wird. Die Kinder werden dabei individuell begleitet und gemäss ihrem Bedarf gefördert. Die Pädagogische Leitung begleitet diese integrativen Betreuungen in jedem Fall (Beobachtung des Kindes, Beratung des Teams, nach Bedarf Gespräche mit Eltern, HeilpädagogInnen usw.). Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Fachpersonen ist dabei sehr wichtig, damit gemeinsam Förderziele und wichtige Schritte besprochen werden können. Die Kitaleitung organisiert dafür mindestens einmal pro Jahr ein Standortgespräch mit den Eltern und den beteiligten Fachpersonen. Je nach Wohnort und Bedarf werden weitere Unterstützungsmassnahmen (z.B. Kitaplus) eingeleitet. Die Eltern bezahlen in jedem Fall den altersentsprechenden Tarif und haben keine Mehrkosten.

- Das Kitateam reflektiert regelmässig an Teamsitzungen ihre Haltung und allfällige Wertungen anderen Kulturen, Religionen und Familienstrukturen gegenüber.

4.2.19 Entwicklungsbeobachtung/ -dokumentation

Regelmässige Beobachtungen und Dokumentationen helfen, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Sie schaffen eine Brücke für den Austausch mit dem Kind, mit seiner Familie und weiteren Erziehenden.

- Den small Foot Krippen stehen standardisierte Beobachtungsbogen und Beobachtungs-Leitfragen zur Verfügung.
- Alle Kinder werden regelmässig, über das Jahr verteilt beobachtet (4 Kurzbeobachtungen, welche von allen Teammitgliedern durchgeführt werden dürfen und 1 standardisierte Entwicklungsbeobachtung «Grenzsteine der Entwicklung», welche von den Fachpersonen durchgeführt werden). Diese Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert anhand der internen Vorlagen. Bei Bedarf (z.B. wenn ein Entwicklungsrisiko zu befürchten ist) wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und die Beobachtungen erläutert.
- Vor Standortgesprächen mit Eltern finden in jedem Fall Entwicklungsbeobachtungen statt, um mit den Eltern aktuelle Beobachtungen austauschen zu können. In die Beobachtung werden wenn möglich mehrere Teammitglieder einbezogen (verschiedene Sichtweisen werden berücksichtigt).
- Beobachtungs-/Gesprächsnotizen werden pro Kind gesammelt/dokumentiert, um den Eltern bei Bedarf den Entwicklungsverlauf aufzeigen zu können.
- Bei Unsicherheiten in der Entwicklungseinschätzung oder bei Verdacht auf ein Entwicklungsrisiko wenden die Fachpersonen den normierten Beobachtungsbogen „Grenzsteine der Entwicklung“ (Screening zur Bestimmung von Entwicklungsrisiken) an und ziehen bei Bedarf die Pädagogische Leitung hinzu.
- Im Alltag werden die wichtigsten Beobachtungen (Essverhalten, Schlaf, Verdauung, Befindlichkeit, spezielle Vorfälle) festgehalten und den Eltern unmittelbar bei der Übergabe von einer Fachperson mitgeteilt.

4.2.20 Pflege

Pflegemomente sind ein wichtiger Bestandteil des Krippenalltags. Sie bedürfen viel Vertrauen in die Betreuungsperson. Die Bedürfnisse der Kinder sollen respektiert werden und die Förderung der Selbständigkeit im Vordergrund stehen. Die Betreuungspersonen nehmen sich Zeit, die Pflege in Ruhe durchführen zu können.

- Im Tagesablauf werden fixe Zeiten für die Pflege (z.B. Wickeln, Zähneputzen, Händewaschen) eingeplant.
- Die Kinder werden darin unterstützt, sich selbst zu pflegen (Zähneputzen, sich eincremen, trocken werden usw.), wenn sie bereit dazu sind. Die Kinder werden beim Trockenwerden ohne Druck unterstützt. Ältere Kinder dürfen sich die Zähne alleine putzen (die Betreuungsperson beobachtet und gibt falls nötig Anweisungen). Jüngere Kinder werden gefragt, ob sie zuerst die Zähne putzen wollen oder die Betreuungsperson zuerst putzen soll.
- Die Kinder werden nur von einer ihnen vertrauten Person gewickelt/aufs WC begleitet/die Zähne geputzt. Die Betreuungsperson fragt, ob und wo das Kind Hilfe benötigt (z.B. beim Abwischen des Gesässes).
- Ältere Kinder werden wenn möglich im Stehen gewickelt. Sie dürfen bei der Pflege mithelfen.
- Die Intimsphäre der Kinder wird berücksichtigt (z.B. Türe zuziehen / Vorhang ziehen, ausser das Kind wünscht etwas anderes, Kinder werden nur aufs WC begleitet, wenn sie dies wünschen, andere Kinder werden darauf aufmerksam gemacht, dem Kind die Intimsphäre zu gewähren). Beim Wickeln im Freien wird ebenfalls auf die Intimsphäre geachtet (z.B. wird im Kinderwagen mit hochgezogenem Sonnenschutz gewickelt, oder hinter einem Strauch, oder es werden als Sichtschutz 2 Schirme aufgestellt usw.).
- Die Wickelorte/WCs bieten die nötige Intimsphäre, Pflegesituationen finden jedoch nie in einem abgeschlossenen Raum statt (Tür bleibt offen) und die MitbetreuerInnen sind informiert (dies damit zu jeder Zeit Einsicht genommen werden kann zum Schutz von Kindern und Mitarbeitenden).
- In Pflegesituationen wird dem Kind die volle Aufmerksamkeit geschenkt (Augenkontakt) und mit ihm gesprochen (z.B. Jede Handlung ankündigen / kommentieren).
- Betreuungspersonen äussern sich nie abwertend über Ausscheidungen des Kindes, auch wenn diese in der Hose landen.
- Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen gebadet oder geduscht. Falls dies notwendig ist, wird es durch eine vertraute Fachperson durchgeführt.

4.2.21 Krankheit

Krankheiten gehören zur Entwicklung dazu, beeinträchtigen aber zum Teil das Wohlbefinden des Kindes stark. Bei der Entscheidung, ob ein Kind trotz Krankheit in die Krippe gehen kann oder nicht sind drei Gesichtspunkte bedeutend: Allgemeinzustand und Wohlbefinden des Kindes, potentielle Gefahr für andere Kinder und Mitarbeitende und das Ansteckungsrisiko.

- Die Krippenleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Gründe, ob es zumutbar ist, dass ein Kind trotz Krankheit in die Krippe kommt oder nicht. Grundsätzlich sollte aber ein krankes Kind zu Hause betreut werden (v.a. bei Fieber über 38°, ansteckenden Krankheiten oder wenn das Wohlbefinden des Kindes stark eingeschränkt ist). Bei spezifischen Krankheiten werden die Empfehlungen von kibesuisse betreffend einem Ausschluss aus der Kita zu Rate gezogen.
- Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend von einer Fachperson benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.
- Die Fachpersonen verabreichen den Kindern nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Anweisung der Eltern Medikamente und nur, wenn dies unbedingt notwendig ist (z.B. Insulin bei Diabetes, Allergiemedikament usw.). Die Eltern werden gebeten, Medikamente zu bringen, die nicht anal verabreicht werden müssen. Es werden keine Medikamente verabreicht, um Fieber zu senken oder die Symptome einer ansteckenden Krankheit zu behandeln, da das Kind in diesen Fällen nicht in der Kita betreut werden sollte.
- Das Fiebermessen in der Kita wird von einer Fachperson durchgeführt. Es wird nicht anal Fieber gemessen (sondern z.B. im Ohr, an der Stirn usw.). Die Handlungen beim Fiebermessen werden dem Kind erklärt.
- Im Notfall sind die Fachpersonen berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen (siehe auch Abschnitt 5 Sicherheit / Notfall). Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Krippenleitung unverzüglich gemeldet werden. Auch Mitarbeitende melden der Krippenleitung, falls sie an einer ansteckenden Krankheit leiden.
- Die Krippenleitung informiert die Eltern nach Notwendigkeit anhand von Anschlägen an der Infowand, wenn in der Krippe eine ansteckende Krankheit auftritt.
- Bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls bleibt die Tagespauschale trotzdem fällig.

4.2.22 Übergänge

Kinder müssen auf anstehende kleine und grosse Veränderungen vorbereitet werden und bei einem Wechsel von einer zur anderen Gemeinschaft begleitet werden.

- Kleine Übergänge im Alltag (z.B. Übergabe des Kindes am Morgen durch die Eltern, Übergang vom Spielen zum Mittagstisch usw.) werden wenn möglich ritualisiert gestaltet (regelgeleiteter, gleichförmiger Ablauf) und die Kinder werden miteinbezogen (z.B. Winken durchs Fenster nach Verabschiedung der Eltern, Lied als Begleitung des Aufräumens, bevor man zum Händewaschen übergeht usw.).
- Grosse Übergänge werden gemeinsam mit dem Kind/den Eltern gestaltet (je nach Bedürfnis) und wenn möglich mit einem Ritual begleitet (Eingewöhnung, Austritt, Krippenwechsel, Gruppenwechsel innerhalb der Krippe, Personalwechsel). Die Kinder werden sorgfältig

informiert und auf den Wechsel vorbereitet. Wenn möglich werden die bisherigen Betreuungspersonen und die aufnehmenden Betreuungspersonen einbezogen. Der Übergang wird visualisiert (z.B. Weg von Kita in den Kindergarten mit Schritten visualisieren) und der Übergang wird während mehr als einer Woche immer wieder mit den Kindern thematisiert (z.B. im Morgenkreis, anhand eines Bilderbuches usw.).

- Während eines Übergangs wird das betreffende Kind von den Betreuungspersonen besonders aufmerksam beobachtet und begleitet, um auf Reaktionen (z.B. Überforderungssymptome) möglichst prompt reagieren zu können.

4.2.23 Sexualentwicklung

Die kindliche Sexualität ist durch Neugierde geprägt. Kinder sind von Anfang an interessiert, ihre Geschlechtlichkeit und andere Körperteile zu erkunden. Dies ist für viele ein heikles Thema, weshalb es wichtig ist, für die Krippenbetreuung klare Leitlinien zu definieren (z.B. im Zusammenhang mit Doktor-Spielen usw.).

- Auf kindliche Fragen im Zusammenhang mit Sexualität wird altersentsprechend geantwortet, indem nachgefragt wird, was das Kind darüber denkt. Um eine Antwort zu erhalten wird das Kind an die Eltern verwiesen, damit die Eltern entsprechend ihren Vorstellungen und Werten die kindliche Frage beantworten können. Die Eltern werden über die Frage des Kindes informiert. Geschlechtsteile werden korrekt benannt (Penis, Vagina).
- Wird ein „Doktorspiel“ von einer Betreuungsperson erkannt, müssen Regeln mit den Kindern besprochen werden, bevor sie das Spiel fortsetzen (sich nicht ausziehen, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken, vorher fragen, ob die Handlung erwünscht ist beim Kind, keine Geschlechtsteile berühren). Das Spiel wird beobachtet. Die Kinder sollten etwa im gleichen Alter und auf demselben Entwicklungsstand sein.
- Kinder behalten die Kleidung in der Kita an. Mindestens der Intimbereich und der Oberkörper sind durch Kleidung bedeckt (ausser in Pflegesituationen oder falls das Umziehen notwendig ist. In diesen Situationen achten die Betreuungspersonen auf die Intimsphäre der Kinder).
- Die Eltern werden in jedem Fall informiert und das Thema wird feinfühlig diskutiert, wenn es bei ihrem Kind auftaucht (z.B. Doktorspiel).

4.2.24 Feste / Religiosität

Die small Foot AG – Krippen feiern gerne Feste und pflegen Bräuche gemeinsam mit den Kindern und den Eltern. Wir betreuen Kinder von jeder Konfession. Feste, die in unserer Gesellschaft omnipräsent sind und regionale Bräuche (Weihnachten, St. Nikolaus, Ostern, Fasnacht usw.) werden z.T. auch in den Krippen thematisiert (z.B. im Rahmen von Projekten und Events).

- Die Teilnahme an Events/Projekten, die einen religiösen Hintergrund haben (z.B. zum Thema Weihnachten) sind für die Kinder freiwillig.
- Bei der Gestaltung von Sequenzen/Events zu einem Thema, welches einen religiösen Hintergrund hat wird darauf geachtet, dass das Thema ohne religiöse Prägung vermittelt wird.

4.3 Betreuung von Säuglingen

Für die Betreuung von Säuglingen (Kinder bis 18 Monate) gelten selbstverständlich alle oben genannten Grundsätze genauso. Diese werden deshalb nicht noch einmal aufgeführt, sondern ergänzt. Dennoch gilt es bei der Betreuung der Kleinsten einige Besonderheiten zu beachten, denn Säuglinge bedürfen einer besonders aufmerksamen, individuellen Betreuung.

4.3.1 Gruppenstrukturen

Krippen die eine Säuglingsgruppe führen sorgen für regelmässige, gruppenübergreifende Aktivitäten (z.B. gemeinsame Aufenthalte draussen, gemeinsame Sequenzen usw.), damit die Säuglinge immer wieder in Kontakt mit älteren Kindern und der Anschlussgruppe sind.

Krippen mit altersgemischten Gruppen achten auf eine ausgewogene Verteilung der Altersgruppen.

Die Säuglinge können profitieren von den Interaktionen mit älteren Kindern. Aufgrund dessen werden die Säuglinge nicht strikt getrennt von älteren Kindern, sondern es wird als Mehrwert erlebt, voneinander zu lernen. Dennoch sollten die Säuglinge zu jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu erholen und zurückzuziehen. Dies kann mit etwas geschützten Säuglingsbereichen an einem ruhigen Ort oder in einem separaten Ruhezimmer sein.

4.3.2 Tagesstruktur

Säuglinge haben einen sehr individuellen Tagesrhythmus (Schlaf-/Essrhythmus). Die Betreuerinnen gehen auf den individuellen Rhythmus ein und dokumentieren ihn für die Eltern (Esszeiten, Essensmenge, Schlafzeiten, Schlafdauer).

4.3.3 Beziehung / Bindung

Wie alle anderen Kinder auch haben Säuglinge eine Fachperson, die sie in der Krippe eingewöhnt hat. Bei Säuglingen ist besonders darauf zu achten, dass diese Fachperson verfügbar ist, da sie noch stärker auf eine vertraute Person angewiesen sind. Die Betreuungsperson reagiert sehr prompt auf die Feinzeichen des Säuglings, indem sie das Kind ansieht und mit dem Kind spricht (versprachlicht, was sie wahrnimmt, z.B. «ech gseh, dass du dini Auge riibsch»). Dem Kind wird dann etwas Erstes angeboten (z.B. geht man mit dem Kind an einen ruhigeren Ort und sagt «besch du velecht echli müed vo dene spielende Chind ond bruchsch Rueh?»). Die Fachpersonen warten jeweils eine kurze Zeit lang, um zu sehen, ob die angebotene Lösung ausreicht und der Säugling sein Gefühl des Unbehagens regulieren kann. Falls weitere Feinzeichen gezeigt werden, wird eine höherschwellige Lösungsmöglichkeit angeboten (z.B. auf den Arm nehmen, Nuggi geben, ins Schlafzimmer gehen zum Schlafen usw.). Die Betreuungspersonen versuchen Bedürfnisse zu befriedigen und nehmen sich besonders Zeit für Situationen wie Wickeln, Schlafen legen, Mahlzeiten und begleitet sie sprachlich. Während des Verabreichens des Schoppens nehmen die Betreuungspersonen die Säuglinge in den Arm.

Damit die Betreuungspersonen prompt auf die Bedürfnisse des Säuglings eingehen können, ist eine besonders aufmerksame Beobachtung des Säuglings notwendig, um seine Feinzeichen deuten zu

können. Die Betreuungspersonen bemühen sich, auch im Austausch mit den Eltern, den Säugling mit seinen individuellen Bedürfnissen gut kennenzulernen.

4.3.4 Mahlzeiten / Ernährung

Der Essplan wird beim Eintritt und auch danach immer wieder mit den Eltern besprochen. Bei den Säuglingen übernehmen die Betreuungspersonen den Rhythmus von zu Hause, bzw. bekommen Säuglinge dann die Mahlzeiten, wenn sie zeigen, dass sie Hunger haben (z.B. an den Fingern/Fäustchen saugen). Die BetreuerInnen essen wenn möglich gemeinsam mit den Kindern.

Die Krippe bietet frisch zubereiteten Gemüse- und Früchtebrei an. Die Breie werden nicht gewürzt und auch bei der Zubereitung der Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass nur wenig gewürzt wird (vor allem Salz und Zucker sollte im ersten Lebensjahr vermieden werden). Schoppenpulver und Spezialnahrung (auch gewünschte, spezielle Breie) sind von den Eltern mitzubringen.

Es wird während den Mahlzeiten auf eine möglichst ruhige Atmosphäre geachtet. Das Betreuungspersonal achtet auf Hunger- und Sättigungssignale und reagiert prompt darauf. Während der Begleitung des Essens wird mit dem Säugling gesprochen. Es ist wichtig, dass den Säuglingen die Gelegenheit gegeben wird, selbständig (zum Teil auch mit den Händen) zu essen und somit ihre ersten Sinneserfahrungen mit dem Essen zu machen. Der Übergang vom Brei zur festen Nahrung geschieht individuell und in Absprache mit den Eltern.

4.3.5 Bewegung / Erholung

Die Krippe legt besonderen Wert darauf, dem Säugling vielseitige Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Der Drang nach Bewegung ist bei jedem Kind verschieden. Jedes Kind lebt seine Bedürfnisse nach Bewegung individuell aus. Durch gezielte Beobachtungen nimmt die Betreuungsperson das Bedürfnis nach Bewegung wahr und bietet dem Kind den entsprechenden Raum zum Ausleben (genügend Platz für die freie Bewegung, z.B. auf Matten, Säuglinge sollten möglichst selten in Wippen sein und es werden keine Lauflernhilfen angeboten).

Eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes ist ausreichend Schlaf. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf- und Tagesrhythmus. Im Wechsel zur Aktivphase folgt eine Ruhephase. Die Betreuungspersonen richten den Schlafraum einladend und gemütlich ein und gehen auf die individuelle Schlafgewohnheit ein. Die Säuglinge werden bei ihrer Selbstregulation unterstützt (z.B. Unterstützung, selbst vom wachen in einen entspannten Zustand sowie in den Schlaf zu finden).

Der Kitaalltag ist für die Säuglinge anstrengend. Den Säuglingen werden aktiv Rückzugsmöglichkeiten angeboten (z.B. ruhiger Säuglingsbereich, anderer ruhiger Raum usw.), bevor sie Anzeichen von Stress zeigen (Feinzeichen der Regulation werden beachtet, wie zum Beispiel Grimassieren, Blick abwenden Fäustchen machen oder Gähnen und prompt reagiert, bevor der Säugling stark gestresst ist). Stress und Überreizung sollen möglichst präventiv verhindert werden.

4.3.6 Kommunikation / Sprachförderung

Handlungen mit dem Säugling (z.B. Wickeln, Schoppen/Brei geben) werden immer sprachlich begleitet (Benennen von Abläufen, Beobachtungen, Gegenstände und Handlungen, z.B. «mmhh, gäll dä Brei esch ganz fein. Do chond mer grad Honger öber», «Ech due jetzt dini Windle ufmache ond wächsle, damets der denn weder wohl esch»). So schenken die Betreuungspersonen dem Kind Zuwendung und Aufmerksamkeit über die Sprache. Auch bei Säuglingen wird auf eine korrekte Sprache geachtet (Sprachliches Vorbild bieten, keine „Verkindlichungen" wie z.B. „Brumm-Brumm" für Auto usw.). Auf sprachliche Kommunikationsversuche (z.B. lallen, Brabbeln usw.) der Säuglinge wird eingegangen («das esch aber spannend, was du mer verzellsch», «ah, du machsch babab?») und die Säuglinge werden animiert, (nonverbal, verbal) zu kommunizieren.

4.3.7 Spielangebote / Räumlichkeiten

Die Krippe bietet ein anregendes und sicheres Umfeld, mit spannenden und abwechslungsreichen Entdeckungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht den Kindern ihre Umgebung mit allen Sinnen zu erforschen. Die Betreuungsperson bietet den Kindern verschiedene Materialien zum Spielen und Experimentieren an.

Die Betreuungsperson gibt Impulse und Anregungen zur ganzheitlichen Entwicklung der Sinne. Der Raum wird so gestaltet, dass die Spielangebote auf Augenhöhe der Säuglinge sind (da sie sich krabbelnd, robbend fortbewegen oder liegen, müssen die Angebote auf niedriger Höhe verfügbar sein). Die Säuglinge haben immer die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, wenn sie ermüden (v.a. in altersgemischten Gruppen), z.B. in separierten Säuglingsbereichen oder Rückzugszimmern.

Die Säuglinge sollen möglichst viel Zeit im freien Spiel verbringen und explorieren können. Die Fachpersonen bereiten die Umgebung vor und sollten sich in der Nähe aufhalten (Hör-/Sichtweite), um die Säuglinge aufmerksam beobachten zu können.

Die Betreuungspersonen führen regelmässig gruppen- und altersübergreifende Sequenzen durch, jedoch auch separate Sequenzen für die Säuglinge.

4.3.8 Pflege

Pflegesituationen werden besonders bei Säuglingen genutzt, um ihnen einen Moment der ungeteilten Aufmerksamkeit zu geben. Beim Säugling wird die Körperpflege von einer vertrauten Betreuungsperson übernommen. Reaktionen der Kinder werden wahr- und ernstgenommen und dementsprechend darauf reagiert (z.B. wenn ein Kind nicht von einer bestimmten Betreuungsperson gewickelt werden möchte wird dies respektiert). Eine regelmässige Körperhygiene wird sichergestellt. Auf die Wahrung der Intimsphäre wird grossen Wert gelegt. Die Betreuungsperson nimmt sich viel Zeit für die Körperpflege und Hygiene des Kindes und achtet auf eine ruhige Atmosphäre in geschützter Umgebung. Die Pflegesituation wird genutzt für den Dialog, Handlungen werden immer verbal angekündigt. Die Betreuungsperson unterstützt das Kind bei den Bewegungsabläufen durch die Kinästhetik. Beim Zähneputzen wird dem Säugling die Zahnbürste in die Hand gegeben. Falls möglich putzt die Betreuungsperson nach. Sie ist in stetigem Kontakt mit dem Kind. Besonderheiten bei der Pflege werden festgehalten und den Eltern durch eine Fachperson mitgeteilt.

4.3.9 Übergänge

Bei einem Übergang von der Säuglingsgruppe in die Kleinkindergruppe (in Krippen mit Säuglingsgruppen) wird der Prozess individuell, gemeinsam mit den Eltern und dem Kind gestaltet. Die abgebenden Betreuungspersonen und die aufnehmenden Betreuungspersonen werden in den Prozess mit einbezogen (z.B. mehrere Besuche der neuen Gruppe gemeinsam mit der Bezugsperson der Säuglingsgruppe, danach schrittweise Eingewöhnung durch Erhöhung der Aufenthaltsdauer in die Kleinkindergruppe).

4.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Um den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder gerecht zu werden, ist ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen wichtig.

4.4.1 Grundsätze

- Wir pflegen einen partnerschaftlichen, vertrauensvollen und transparenten Kontakt mit den Eltern (Du-Kultur, proaktive Informationen, wertschätzender Umgang).
- Die Eltern (und auch die Kinder) werden jeweils persönlich mit Namen begrüsst/verabschiedet.
- Die Eltern werden als Experten für ihr Kind respektiert.
- Die Eltern dürfen sich an der Gestaltung des Alltags beteiligen (z.B. Ideen einbringen, Krippe besuchen usw.).
- Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.
- Private Kontakte von Mitarbeitenden zu den Eltern sind in der Regel nicht erlaubt, da dies mit einer professionellen Haltung nicht vereinbar ist.

4.4.2 Arten der Zusammenarbeit / Gesprächsgefässe

Eine aktive, transparente Kommunikation mit den Eltern ist small Foot AG sehr wichtig. Für die Eltern ist die Krippenleitung die direkte Ansprechperson bei Anliegen. Diese zieht bei Bedarf weitere Personen mit ein.

- <u>Eintritts-/Eingewöhnungsgespräch:</u> Das erste Kennenlernen ist eine wichtige Basis, um das Kind gut betreuen zu können. Die Fachperson der Krippe erfährt dabei die Anliegen und Ansichten der Eltern, wichtige Informationen die für die Betreuung des Kindes notwendig sind (z.B. Ess-/Schlafgewohnheiten) und die Eltern erfahren, wie der Alltag in der Krippe abläuft. Mit den Eltern wird besprochen, wer ihre Ansprechperson ist, falls sie Anliegen haben.
- <u>Tür- und Angelgespräche:</u> Die täglichen Gespräche bei der Übergabe der Kinder sind die häufigsten Gesprächsgefässe mit den Eltern. Die Fachpersonen rapportieren den Eltern am Abend den Tagesverlauf oder erkundigen sich am Morgen nach Besonderheiten. Bei Säuglingen wird nach Wunsch der Tagesverlauf auch schriftlich dokumentiert und abgegeben.
- <u>Standortgespräch:</u> Die Eltern haben die Möglichkeit auf Wunsch ein eingehenderes Standortgespräch zu führen. Dabei tauschen sich die Fachperson und die Eltern über die Entwicklungsprozesse des Kindes aus.

- Austrittsgespräch: Auf Wunsch der Eltern bieten die Fachpersonen beim Austritt ein Abschlussgespräch an.
- Events/Elternanlässe: Die regelmässigen Events und Elternanlässe bieten den Eltern die Gelegenheit, sich ungezwungen mit den Betreuungspersonen und anderen Eltern auszutauschen.

Kitainterne Neuerungen oder personelle Veränderungen werden von der Krippenleitung schriftlich anhand von Elternbriefen mitgeteilt. Allgemeine Informationen, die alle Kitastandorte betreffen, werden schriftlich anhand von Elternbriefen von der Pädagogischen Leitung/Geschäftsleitung mitgeteilt.

4.4.3 Beratung / Triage

Bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes oder bei Entwicklungsauffälligkeiten werden die Eltern durch die Fachpersonen beraten. Bei Bedarf wird die Pädagogische Leitung hinzugezogen und/oder den Eltern Beratungs- und Abklärungsstellen oder Elternbildungsangebote vermittelt.

4.4.4 Beschwerdemanagement

Eltern richten Beschwerden immer als Erstes an die Kitaleitung. Falls die Kitaleitung oder deren Stellvertretung nicht erreichbar sind oder die Eltern den Eindruck haben, kein Gehör zu finden, dürfen sie sich an die Pädagogische Leitung wenden.

5 Sicherheit und Notfall

Die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder steht an oberster Stelle. Unfälle und Notfälle sollten wenn möglich präventiv verhindert werden. Trotzdem sollen die Kinder ihr Bedürfnis nach Exploration ausleben dürfen und nicht durch exzessive Schutzmassnahmen gehemmt werden. Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Sicherheitsmassnahmen in den Krippen getroffen werden und wie in einem Notfall gehandelt wird. Die small Foot – Kinderkrippen entsprechen den Sicherheitsstandards der Feuerpolizei, bzw. alle Krippen werden durch die Feuerpolizei und z.T. durch bfu-Experten auf Sicherheitsstandards überprüft. Alle Mitarbeitenden werden Bezüglich des Kindesschutzes, der Sicherheit und dem Vorgehen in einem Notfall eingeführt von der Krippenleitung und der Pädagogischen Leitung. Zusätzlich werden diese Themen mindestens einmal pro Jahr in einer Teamsitzung geschult und es finden jährliche, standortübergreifende Intervisionen zum Thema statt. Alle Mitarbeitenden sind über Allergien, Krankheiten und medizinische Besonderheiten der Kinder informiert. Die Kitaleitung informiert bei speziellen Vorfällen, Unfällen oder Vermutung einer Kindeswohlgefährdung immer umgehend die Pädagogische Leitung und die Leitung Personal und Ausbildung über das Geschehen. Die Aufsichtsbehörde wird in jedem Fall von der zuständigen Kontaktperson in der Trägerschaft informiert, wenn besondere Vorkommnisse geschehen, welche die Gesundheit oder Sicherheit der Kinder betreffen (z.B. schwere Krankheiten, Unfälle, Gefährdungsmeldungen usw.).

5.1 Kindesschutz / Prävention von physischer und psychischer Gewalt

Das Krippenpersonal ist verpflichtet den ihnen anvertrauten Kindern Schutz zu bieten, um so das Wohlergehen von jedem Kind zu ermöglichen. Das Personal überschreitet die Grenze der tolerierten Nähe nicht und wahrt die nötige Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privats- und Intimsphäre wird berücksichtigt. Die Krippe ist eine gewaltfreie Umgebung. Wir legen Wert auf eine liebevolle Betreuung, ohne Druck und Zwang. Das Machtverhältnis wird nicht missbraucht und auch Gewalt in jeglicher Form (unabhängig davon, ob physisch, psychisch oder sexuell) wird in unseren Institutionen nicht toleriert. Die präventiven Massnahmen sind direkt im pädagogischen Konzept implementiert.

Unter Physischer Grenzverletzung verstehen wir unter anderem: Schlagen, Beissen, Schubsen, Festhalten, Boxen, Zwang zum Stillsitzen, an den Ohren ziehen usw.

Unter psychischer Grenzverletzung verstehen wir unter anderem: Bestrafung, Drohung, Herabsetzung, Vernachlässigung, Essenszwang, Essensentzug, Anschreien usw.

Unter sexueller Grenzverletzung verstehen wir: Alle Handlungen von Erwachsenen oder deutlich älteren Kindern, die darauf abzielen, sich selbst zu erregen oder befriedigen, wie sexuell motivierte Annäherung, sexistische Äusserung, wiederholte Missachtung von

Schamgrenzen, Berührung der Geschlechtsteile, Zurschaustellung von Medien mit

sexuellen Inhalten usw.

Schwere Grenzverletzungen sind strafrechtlich relevant.

Im Alltag wird beispielsweise folgendes umgesetzt:

- Die Kinder können im Alltag mitbestimmen und mitentscheiden
- Der Krippenalltag wird zwang- und drucklos geführt (z.B. bei Esssituationen oder Spiel- / Förderangeboten)
- Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation
- Es finden keine Bestrafungen statt, alternative Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt
- Die Mitarbeitenden wahren eine professionelle Nähe und Distanz, d.h. es wird ein natürlicher und herzlicher Umgang gepflegt, jedoch soll der Impuls für körperliche Nähe (z.B. auf den Schoss sitzen; umarmen usw.) vom Kind aus kommen. Küsse oder andere Handlungen mit sexuellem Charakter sind nicht erlaubt.
- Die Kinder werden nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt/aufs WC begleitet. Wenn das Kind von einer Person nicht gewickelt werden möchte, wird dies respektiert. Die Wickelorte / WC bieten die nötige Intimsphäre, Pflegesituationen finden jedoch nie in einem geschlossenen Raum statt (Türe bleibt offen) und die MitarbeiterInnen sind informiert.
- Das Fiebermessen wird nicht anal durchgeführt. Auch das anale Verabreichen von Medikamenten wird wenn möglich vermieden. Falls es nicht vermeidbar ist, wird es durch eine Fachperson durchgeführt, im Beisein einer weiteren Person.
- Jede/r neue/r Mitarbeiter/in muss einen aktuellen Strafregister- und Sonderprivatauszug vorweisen, der einwandfrei ist und einen Verhaltenscodex unterzeichnen.
- Die privaten Handy's dürfen während der Arbeitszeit nicht verwendet werden (ausser als Nottelefon bei Ausflügen).
- Das Personal hospitiert gegenseitig (auch standortübergreifend). Es werden konstruktive Rückmeldungen gegeben und wenn nötig Anpassungen vorgenommen.
- An Teamsitzungen werden Betreuungssituationen und das Handeln jedes einzelnen gemeinsam reflektiert.
- Bei herausfordernden Betreuungssituationen oder Hinweisen auf Verstösse gegen das small Foot – Konzept und die Verhaltensregeln wenden sich die Mitarbeitenden als erstes an die Krippenleitung. Wenn eine zusätzliche Unterstützung gewünscht wird, wird die Pädagogische Leitung mit einbezogen. In jedem Fall wird die Pädagogische Leitung von der Krippenleitung über schwierige Situationen informiert und das weitere Vorgehen wird anschliessend gemeinsam besprochen. Falls die meldende Person das Gefühl hat, bei der Pädagogischen Leitung kein Gehör zu finden, darf sie sich auch an die Geschäftsleitung und danach an die Aufsichtsbehörde des Standortes wenden.

5.2 Umgang mit Krisen und Gefährdungssituationen

Entstehen in der Betreuungsarbeit schwierige Situationen oder es gibt Hinweise darauf, dass ein Kind gefährdet sein könnte (durch Betreuungspersonen, die Familie/das soziale Umfeld oder durch

andere Kinder der Betreuungseinrichtung) werden je nach Situation und Schwere der Hinweise die folgende Massnahmen eingeleitet:

- Beobachtungen und Vorfälle werden in jedem Fall genau dokumentiert (Datum, genaue Beschreibung, involvierte Personen, möglichst wortgetreue Aussagen von Personen, keine Interpretationen, weiteres Vorgehen/Intervention). Die Verantwortung dafür liegt bei der Krippenleitung oder deren Stellvertretung.
- In jedem Fall wird die Krippenleitung und die Pädagogische Leitung über die Hinweise, Beobachtungen und die Situation informiert (ausser wenn die Krippenleitung verdächtigt wird, einen Verstoss begangen zu haben. Dann erfolgt eine direkte Information an die Pädagogische Leitung / Geschäftsleitung). Falls die meldende Person das Gefühl hat, bei der Pädagogischen Leitung kein Gehör zu finden, darf sie sich auch an die Geschäftsleitung und danach an die Aufsichtsbehörde des Standortes wenden.
- Betreuungspersonen oder Krippenleitungen entscheiden nie im Alleingang über das weitere Vorgehen, sondern immer in Absprache und Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung und/oder der Geschäftsleitung. Diese entscheiden, ob und welche Fachstellen (z.B. für Fachberatung Kindsschutz, KESB usw.) involviert und zur Beratung beigezogen werden. Eine Gefährdungsmeldung wird in jedem Fall durch die Pädagogische Leitung / Geschäftsleitung getätigt. Die Aufsichtsbehörde wird immer anonym informiert, wenn die Pädagogische Leitung eine Gefährdungsmeldung macht. Falls die Pädagogische Leitung, deren Stellvertretung (Leitung Personal und Ausbildung) oder die Geschäftsleitung nicht erreichbar sind und Gefahr im Verzug ist (man muss sofort entscheiden können über das weitere Vorgehen, weil das Kind akut gefährdet scheint), steht der Kita eine lokale Kontaktliste mit hilfreichen Stellen zur Verfügung, die sie zur Beratung kontaktieren können (KESB, Kindesschutz-fachgruppen, Psychiatrischer Notfalldienst usw.). Die Kontaktliste kann ebenfalls verwendet werden, falls beim Kitateam der Eindruck entsteht, dass sie kein Gehör finden bei der Pädagogischen Leitung, deren Stellvertretung oder der Geschäftsleitung. Gefährdungen welche das Personal betreffen, werden gemäss PAVO zu jeder Zeit an die Aufsichtsstelle der Krippe gemeldet. Diese Kontaktdaten stehen den Krippen zur Verfügung.
- Die Pädagogische Leitung und/oder Geschäftsleitung prüfen den geeigneten Zeitpunkt und die geeignete Art (z.B. Brief, Elternanlass, Einzelgespräche usw.) der Elterninformation.

Die Eltern können sich jederzeit bei der Geschäftsleitung und der Pädagogischen Leitung melden, wenn sie mit bestimmten Betreuungssituationen nicht zufrieden sind oder wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind gefährdet sein könnte.

5.3 Sicherheit in und um die Krippe

Folgende Präventivmassnahmen sollen der Unfallverhütung und Sicherheit dienen. Sie sind nicht abschliessend und werden stetig ergänzt.

5.3.1 In der Krippe

- Steckdosen sichern

- Fenster sichern
- Rutschhemmende Unterlagen unter Teppiche legen
- Ecken von Möbel mit Eckenschutz versehen
- Der Ausgang ist so gesichert, dass die Kinder sich nicht unbeaufsichtigt von der Krippe entfernen können
- Aussenbereiche (falls vorhanden) sind so gesichert, dass sich die Kinder nicht unbeaufsichtigt entfernen können
- Die Kinder haben keinen Zutritt zur Küche, wenn Küchengeräte in Betrieb sind oder nur unter Aufsicht
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für Kinder unzugänglichen Stelle lagern (mind. 1.50 m über Boden)
- Putzkessel mit Wasser/Putzmittel nie auf dem Boden stehen lassen
- Medikamente nie liegen lassen (mind. 1.50 m über Boden deponieren)
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen
- Kinder nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen lassen
- Elektrische Geräte ausser Reichweite der Kinder aufbewahren
- Keine giftigen Pflanzen halten, keine Pflanzen mit Hydrokugeln halten
- Treppen mit Schutzgittern sichern
- Keine Kerzen/offene Feuer verwenden
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben
- Spielsachen auf Grösse überprüfen (Verschluckungsgefahr)
- Keine Seile, Bänder, Schnüre ohne Aufsicht zum Spielen anbieten (Strangulationsgefahr)
- Haken von Hängematten und ähnlichen Gegenständen regelmässig überprüfen
- Notrufnummern und Meldeschema griffbereit halten. Jede Krippe hat einen Kinder-/Hausarzt, der bei Fragen oder in Notsituationen kontaktiert werden kann
- Fremde Personen sollten keinen Zutritt in die Krippe haben (Türen sind gesichert)
- Die Kinder werden nur nach Aufforderung / Anmeldung der Eltern einer fremden Person abgegeben. Im Zweifelsfall muss die fremde Person sich ausweisen
- Wichtige Informationen zur Gesundheit der Kinder sind allen Mitarbeitenden zugänglich (z.B. Informationen über Krankheiten, Medikamente usw.)

- Fotos und Videos der Kinder unterstehen dem Datenschutz. Sie werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern und ausschliesslich mit betriebsinternen Aufnahmegeräten erstellt und veröffentlicht. Die Kinder werden über den Zweck des Fotografierens/Filmens informiert.
- Bei Kindern, bei denen Erkrankungen bekannt sind (z.B. Diabetes, Epilepsie, Allergien usw.), werden die notwendigen, präventiven Massnahmen mit den Eltern und der Pädagogischen Leitung individuell besprochen. Das gesamte Team wird geschult im Umgang mit der vorhandenen Krankheit (wenn notwendig werden für die Schulung über die Eltern medizinische Fachpersonen organisiert). Die Eltern geben der Kita notwendige Notfallmedikamente mit einer schriftlichen Anweisung zur Anwendung mit. Alltägliche Abläufe werden im Team besprochen, um möglichst präventiv medizinische Notfälle zu verhindern (z.B. bei bekannten Allergien vor dem Essen die Zusammensetzung der Nahrungsmittel prüfen, oder bei Epilepsie bekannte Trigger vermeiden, oder bei Diabetes das korrekte Vorgehen/Bemessen bei Esssituationen im Team klären). Die Verantwortung für die Umsetzung der präventiven Massnahmen im Alltag haben in jedem Fall die Fachpersonen auf der Gruppe. Auch das Vorgehen in einer Notfallsituation wird mit dem gesamten Team besprochen. Aushilfen werden vorgängig aufmerksam gemacht auf den Umgang mit diesen Kindern und alle relevanten Informationen sind auch im Aushilfsordner vorhanden.

5.3.2 Aufenthalt draussen

Grundsätzlich werden die Aufenthalte draussen so gewählt/geplant, dass sie an sicheren, überschaubaren Orten stattfinden. Die Betreuungspersonen erklären den Kindern aktiv die Gefahren und Regeln während der Aufenthalte draussen.

- Die Kinder im Vorschul- oder Kindergartenalter tragen während dem Aufenthalt draussen immer ein Leuchtdreieck (ausser auf dem Spielplatz, aufgrund der Strangulationsgefahr)
- Die Fachpersonen haben die Verantwortung, die Kinder regelmässig zu zählen, bzw. den Überblick zu behalten, dass alle Kinder zusammenbleiben
- Kinder an die Hand nehmen (jüngeres Kind auf der von der Strasse abgewandten Seite)
- Immer gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren
- Das Vorgehen beim Überqueren der Strasse wird den Kindern erläutert
- Nur sichere Wege und Strassen benützen
- Kinder im Kinderwagen mit Gurten befestigen
- Kinderwagen bei einem Stopp mit der Bremse sichern
- Es werden keine Tücher/Nuschis über die Kinderwagen gelegt (Luft muss zirkulieren können)
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen
- Keine fremden Tiere streicheln
- Reiseapotheke immer dabeihaben

- 2 Handys und Notfallnummern mitnehmen
- Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Klettergerüst lassen
- Es werden keine Pools oder grössere Gefässe mit Wasser gefüllt (Ertrinkungsgefahr auch bei geringer Wasserhöhe)
- Bei Sonnenschein tragen alle Kinder einen Sonnenhut und Sonnencreme
- Prävention von Zeckenstichen:

  Beim Aufenthalt im Wald nach Möglichkeit lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen. Socken über Hosen und Hosen über Gummistiefel stülpen.

  Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten. Ein Zeckenspray ist daher empfehlenswert.

  Die Eltern informieren, damit sie am Abend nach dem Aufenthalt im Wald jeweils die Waldkleider ausschütteln, den Körper der Kinder gründlich nach Zecken absuchen und abduschen.

Falls ein Kind trotz Präventionsmassnahmen während dem Aufenthalt draussen plötzlich aus dem Sichtfeld verschwindet, wird sofort gehandelt. Mindestens eine Person bleibt bei den verbleibenden Kindern (je nach Anzahl Kinder und Betreuungspersonen) und kontaktiert die Eltern, damit jemand zu Hause nachschauen kann, ob das Kind auftaucht und auch den Kitastandort, falls das Kind zurück in die Kita läuft. Mindestens eine Person beginnt sofort mit der Suche nach dem Kind. Als erstes werden Gefahrenzonen in der Nähe abgesucht (Strassen, Gewässer usw.). Danach wird die Suche ausgeweitet. Alle Betreuungspersonen, die entbehrbar sind, beteiligen sich an der Suche. Falls das Kind nicht in kürzester Zeit gefunden wird, wird die Polizei alarmiert.

5.3.3 Autotransporte der Kinder

- Die Eltern sind schriftlich über Ausflüge/Bring- und Holservice mit Privatautos informiert
- Kinder immer straff angurten, Jacke ausziehen - vor allem bei dicken Winterjacken (sitzt der Gurte zu locker, wird das Kind bei einem Unfall unkontrolliert nach vorne geschleudert) - friert das Kind, mit Jacke oder Decke zudecken
- pro Sitzplatz ein Kind, ab 7 Jahren dürfen die Kinder vorne platziert werden (mit Kindersitz)
- Säuglinge mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen transportieren (Airbag-System und Ablaufdatum der Kindersitze / Material beachten)
- Kinder bis 12 Jahre oder mit einer Körpergrösse bis 1.50 m in Kinderautositze mit einer entsprechenden Rückhaltevorrichtung mitfahren lassen, Kindersicherung immer einschalten
- Kinder auf der Trottoirseite ein- und aussteigen lassen

5.3.4 Sicherheitsschulung

- Damit die Mitarbeitenden im Falle eines Notfalls korrekt handeln können werden die Handlungsschritte regelmässig im Team besprochen (ca. 1x pro Jahr) oder Notfallkurse besucht (alle 2-3 Jahre).
- Alle Fluchtwege sind mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet, die Zuständigkeiten und der Ablauf bei einer notwendigen Evakuation sind im Team besprochen und schriftlich festgehalten. Eine Evakuationsübung im Team findet regelmässig (alle 2-3 Jahre) statt.
- Die Standorte von Löschmittel sind dem gesamten Personal bekannt und durch die Krippenleitung zu gewährleisten.

5.4 Verhalten im Notfall

Es lässt sich nicht immer verhindern, dass sich Kinder beim Spielen leichte Verletzungen, wie z.B. Beulen und Kratzer zuziehen. Wenn ein Kind sich verletzt, wird es sofort von einer Betreuungsperson getröstet und entsprechend medizinisch versorgt. Die Eltern und die Kitaleitung werden in jedem Fall sofort informiert bei Verletzungen, die medizinisch versorgt werden müssen (Verletzungen, die über eine kleine Beule/Kratzer hinausgehen). Die Vorfälle werden in einem internen Protokoll dokumentiert. Wenn eine Notfallsituation eintritt, ist ruhiges und überlegtes Handeln angezeigt. Ein Notfallblatt mit allen wichtigen Notfallnummern, dem Sammelplatz und dem Kontaktarzt hängt sichtbar auf jeder Gruppe in der Kita. Zuerst müssen alle Kinder und Mitarbeitenden in Sicherheit und versorgt sein. In einem zweiten Schritt werden immer die betroffenen Eltern informiert. Danach wird zusätzlich die Geschäftsleitung, die Pädagogische Leitung und die Leitung Personal und Ausbildung informiert.

5.4.1 Ampelschema

Grundsätzlich wird nach dem Ampelschema der Suva (www.suva.ch) gehandelt. Dies heisst:

Schauen

Situation überblicken; Was ist geschehen? Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen?

➔ Ruhe bewahren

Denken

Gefahren erkennen: Gefahr für Unfallopfer? Gefahr für Helfende? Gefahr für andere Personen?

Handeln

Für Sicherheit sorgen, Nothilfe leisten

➔ Eigenschutz: Sich selbst schützen, gezielt handeln

➔ Ereignisort absichern: Mitarbeitende informieren und Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, eine Person übernimmt Leitung,

➔ Alarmieren: Eine Person macht Meldung an Notfallstelle, danach Meldung an Leitung

➔ Erste Hilfe leisten: Verletzte Person betreuen, Rettung der Kinder, Kinder zählen, beruhigen.

5.4.2 Alarmierung

Bei Notfällen handeln wir schnell, aber überlegt. Die folgenden Schemen sollen alle Mitarbeitenden dabei unterstützen, in solchen Situationen richtig zu handeln (gemäss Suva, www.suva.ch).

Sanität	144	REGA	1414
Polizei	117	Feuerwehr	118
Euronotruf	112	Vergiftungen	145

Nächster Arzt: Siehe Notfallblatt «Verhalten im Notfall»

Nächstes Spital: Siehe Notfallblatt «Verhalten im Notfall

Wo ist der Verunfallte / das Ereignis?

Wer spricht (Name)?

Was ist passiert?

Wann ist es passiert?

Wie viele Personen sind betroffen?

Weitere Gefahren, gefährliche Stoffe?

Rückrufnummer angeben

5.4.3 grösserer Unfall

Gemäss Suva, www.suva.ch

1. Gefahrenstelle absichern, sich selbst und die Kinder schützen
2. Alarmieren 144
3. Erste Hilfe
    - Blutung stillen, bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung
    - Bei Bewusstlosigkeit und nicht normaler Atmung reanimieren:
        - C: Herzmassage
        - A: Atemwege freimachen
        - B: Beatmung
        - D: Defibrillation
4. Sanität einweisen

5.4.4 Brandfall / Einsatz von Löschgeräten

Bei einem Brandfall in der Kita werden zuerst die Kinder und Betreuungspersonen in Sicherheit gebracht und nach Möglichkeit alle Türen und Fenster geschlossen. Bei einem kleinen Brand können Löschgeräte wie folgt eingesetzt werden. Bei einem grösseren Brand wird sofort die Feuerwehr alarmiert.

<u>Feuerlöscher</u>

- Sicherungsstift herausziehen
- Strahlrohr herausziehen
- Bedienungshebel 1x betätigen

<u>Handhabung</u>

- Auf Flammenwurzel spritzen
- So nah wie möglich
- Unterbrechen, schauen wo das Feuer ist
- Evtl. Standort wechseln
- In Windrichtung angreifen
- Rückweg sichern
- Immer auf eigene Sicherheit achten

<u>Löschdecke</u>

- An beiden Laschen aufreissen
- Ganz entfalten
- Hände durch Einwickeln schützen
- Über das Feuer legen, nicht werfen
- Liegen lassen

5.4.5 Evakuation

Jedes Team bespricht und übt die Zuständigkeiten während einer Evakuation jährlich an einer Teamsitzung und hält dies schriftlich fest (Vorlage vorhanden).

Das grundsätzliche Vorgehen gemäss Suva (www.suva.ch) ist das Folgende:

1. Gefährdete Personen warnen und mitnehmen
2. Gebäude über Treppen verlassen
3. Sich auf Sammelplatz begeben

5.4.6 Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen

Die Fachpersonen verabreichen den Kindern nur natürliche Arzneien gemäss der Apothekenliste. Müssen Medikamente verabreicht werden, bringen die Eltern diese selbst mit und informieren / instruieren die Fachpersonen mündlich und schriftlich anhand eines Formulars. Bei plötzlich auftretender Krankheit oder starken Verletzungen wird ärztliche Hilfe beigezogen und die Eltern werden umgehend informiert.

Quellen:

Herger, S. & Albrecht, R. (2022). Erste Hilfe leisten, sicher handeln. Careum.

Schröder, H. & Winkelmann, M. (2014). Erste Hilfe am Kind. Praxisratgeber. ML Verlag

Samariter Schweiz (2023). Erste Hilfe, Stufe 1 IVP. Olten: Samariter.

<u>Patientenbeurteilung</u>

Wichtig für die Beurteilung des Kindes sind folgende Punkte:

- **Atmung:** Atmet das Kind regelmässig?
- **Hautfarbe:** Hat das Kind eine normal durchblutete Hautfarbe?
- **Äusseres Erscheinungsbild/ Verhalten:** Verhält sich das Kind aktiv/bewegt sich unauffällig?

PatientIn ansprechbar

Das Kind wird laut und deutlich angesprochen. Gibt es Antwort/reagiert es, fragen Sie er nach dem Problem und leisten Sie erste Hilfe und alarmieren Sie je nach Situation den Notruf 144.

PatientIn bewusstlos

Das Kind wird laut und deutlich angesprochen. Gibt es keine Antwort/reagiert nicht, wird die Atmung kontrolliert. Bei vorhandener Atmung: Stabile Seitenlage, Wärmeerhalt und Notruf 144 alarmieren.

PatientIn leblos

Das Kind wird laut und deutlich angesprochen. Gibt es keine Antwort/reagiert nicht, atmet nicht oder nicht normal: Notruf 144 wird alarmiert und Herzdruckmassage für Kleinkinder beginnen (Kompressionstiefe 1/3 Brustkorbdurchmesser):

- 5 Beatmungen (nur zu Beginn, danach gilt es, die Abfolge unten zu wiederholen)

- 15 Kompressionen
- 2 Beatmungen
- 15 Kompressionen
- 2 Beatmungen usw.

➔ Wärmeerhalt ist wichtig, da Kinder schnell auskühlen:

Nasse Kleidung entfernen, vor Witterung schützen, mit Rettungsdecke oder Jacke schützen

Notfall in kleinen Teams oder an Randzeiten

Es stellt sich immer wieder die Frage, wie man mit einem Notfall umgehen soll, bei dem es nötig ist, mit dem Kind zum Arzt/in den Notfall zu gehen, wenn in der Kita nur 1 oder 2 Betreuungspersonen anwesend sind (an Randzeiten oder bei kleinen Teams).

- **Wenn in der Kita eine ausgelernte und eine nicht-ausgelernte Person anwesend sind und jemand mit einem Kind zum Arzt gehen muss:** Zuerst werden die Eltern kontaktiert und gefragt, ob sie schnell kommen und mit dem Kind zum Arzt gehen können. Falls dies nicht möglich ist, geht die ausgelernte Person mit dem Kind zum Arzt. Gleichzeitig werden Teammitglieder, die in der Nähe wohnen kontaktiert, ob sie in die Kita kommen können oder wenn nicht möglich wird der nächstmögliche grössere Standort (mit mehreren ausgelernten Personen) kontaktiert und eine ausgelernte Person per sofort angefordert. Wir nehmen in Kauf, dass bei einem solchen Notfall der Betreuungsschlüssel nicht ganz korrekt eingehalten wird. Auch die Pädagogische Leitung und die Leitung Personal und Ausbildung werden schnellstmöglich informiert (evtl. kann auch von ihnen jemand schnell in der Kita vor Ort sein).
- **Wenn in der Kita eine ausgelernte Person anwesend ist und jemand mit einem Kind zum Arzt gehen muss:** Zuerst werden die Eltern kontaktiert und gefragt, ob sie schnell kommen und mit dem Kind zum Arzt gehen können. Falls dies nicht möglich ist, werden Teammitglieder, die in der Nähe wohnen kontaktiert, ob sie in die Kita kommen können oder wenn nicht möglich wird der nächstmögliche grössere Standort (mit mehreren ausgelernten Personen) kontaktiert und eine ausgelernte Person per sofort angefordert. Wir nehmen in Kauf, dass bei einem solchen Notfall der Betreuungsschlüssel nicht ganz korrekt eingehalten wird. Auch die Pädagogische Leitung und die Leitung Personal und Ausbildung werden schnellstmöglich informiert (evtl. kann auch von ihnen jemand schnell in der Kita vor Ort sein). Die ausgelernte Person kann erst mit dem Kind zum Arzt gehen, wenn eine andere Person in der Kita ist, welche die anderen Kinder betreuen kann.
- **Wenn eine ausgelernte Person mit einem Kind zum Arzt gehen muss und kein Auto hat** (Voraussetzung: Arzt/Spital ist zu weit entfernt, als dass die Fahrt mit ÖV zumutbar wäre): Die Kita darf ein Taxi auf Kosten der Kita bestellen, um damit zum Arzt/ins Spital zu fahren.

Jedes Team soll sich für ihren Standort überlegen, wie sie konkret in einem solchen Fall vorgehen (welcher Standort wird kontaktiert, wer vom Team wird kontaktiert, haben wir alle Familienkontakte/Notfallnummern bereit? wsw.)

Wundversorgung

Kleine Schürfungen/Verletzungen

Bei Schürfungen, kleinen Schnitten ohne wesentlichen Blutaustritt; das heisst wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist:

- Desinfektion mit einem gebräuchlichen Desinfektionsmittel,
- mit Pflaster oder kleinem Verband (z.B. sterile Kompresse und Klebeband) sauber abdecken,
- den Eltern telefonieren, falls ein Arztbesuch notwendig ist; klären wer diesen Besuch vornimmt.

Schwere Blutung

- Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt; das heisst wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über Gelenk, Stichwunden, offene Bisswunden, innere Blutungen).
- Das Wichtigste ist, grosse Wunden möglichst rasch mit Druck zu stoppen (Druck durch Aufpressen von sterilem Material (z.B. sterile Kompresse), notfalls Handtuch oder Ähnliches und danach einen Druckverband anlegen).
- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden, nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln".
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen entstehen würde.
- Eltern informieren

Nasenbluten

- Kopf des Kindes nach vorne überbeugen
- Blut abfliessen lassen (kein Nastuch in die Nasenlöcher stopfen)
- Etwas Kaltes in den Nacken legen (z.B. kühler Lappen)
- Ev. den betroffenen Nasenflügel für einige Minuten zusammendrücken (Blutstillung durch Druck)

Falls das Nasenbluten sehr schwer ist oder nicht nachlässt nach einiger Zeit: Kind in Bauchlage lagern und Notruf verständigen. In diesem Fall auch die Eltern informieren.

Sturz / Verstauchung / Knochenbruch

- Kinder mit Verdacht auf einen Knochenbruch sollten möglichst wenig bewegt werden bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes (Kind beruhigen, Bruchstelle lagern/stabilisieren)
- Muskel- und Gelenkverletzungen (Verstauchung, Zerrung, Prellung usw.) zeigen sich meist durch erhebliche Schwellungen, Schmerzen und eingeschränkte Bewegungsfähigkeit. Körperliche Belastung sollte verhindert werden, die betroffene Körperstelle wird gekühlt (Kältepackung o.Ä.) und verletzte Extremitäten werden hochgelagert.
- Eltern informieren und allenfalls auffordern, einen Arzt aufzusuchen

Verschlucken eines Fremdkörpers

- Atemnot durch Kleinteile in der Luftröhre stellt eine lebensbedrohliche Notfallsituation dar. Es muss umgehend erste Hilfe geleistet werden.
- Fremdkörper in Luftröhre: Kinder zeigen starken unproduktiven Husten, pfeiffende Atemgeräusche
- Wenn der Fremdkörper in der Mundhöhle sichtbar ist, wird versucht, ihn mit den Fingern herauszuholen
- Das Kind beruhigen und wenn möglich auffordern, zu husten
- **Säuglinge unter einem Jahr** mit vornübergebeugtem Oberkörper (Kopf tief) über das Knie legen und zwischen den Schulterblättern 5 Mal klopfen. Falls sich der Fremdkörper nicht löst, wird sofort der Notruf gewählt. Dann wird abwechslungsweise 5 Mal vornübergebeugt auf den Rücken geklopft und 5 Mal mit zwei Fingern eine Herzdruckmassage gemacht.
- Bei **Kindern über einem Jahr** wird zuerst versucht, mit vornübergebeugtem Oberkörper und 5 Schlägen zwischen den Schulterblättern den Fremdkörper zu lösen. Falls dies nicht gelingt, wird das Heimlich-Manöver durchgeführt (Achtung: Bei Säuglingen unter einem Jahr darf dies auf keinen Fall durchgeführt werden, da Organe verletzt werden könnten). Dazu wird das Kind mit beiden Armen von hinten umfasst und die Faust einer Hand wird in den Oberbauchbereich unterhalb des Brustbeins gelegt. Mit der anderen Hand wird die Faust umfasst und bis zu fünf Mal ruckartig und kräftig nach hinten oben gezogen. Der Notruf wird gewählt, auch wenn sich der Fremdkörper löst, da Reste in der Lunge verbleiben können, die Entzündungen auslösen.
- Eltern informieren

<u>(vermutete) Vergiftung</u>

- Rat beim Tox-Zentrum Tel. Nr. 145 holen. Falls Gefahr im Verzug (z.B. wenn das Kind Symptome zeigt/körperlich reagiert): Rettungsdienst anrufen (Tel 144).
- Nur auf ärztliche Anordnung Kind erbrechen lassen. Keine Getränke verabreichen.

- Giftreste sollten aufbewahrt werden, damit Rückschlüsse auf die Zusammensetzung möglich sind.
- Eltern informieren

Zahnunfall

- Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab.
- Ein genauer Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte dem Zahnarzt gemeldet werden.
- Milchzahn verschoben: Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich).
- Bleibende Zähne: gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Arzt konsultieren.
- Den Zahn in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung legen / Überlebensdauer des Zahns ist dann 3 Stunden.
- Den Zahn nie an den Wurzeln anfassen, sondern nur an der Krone. Der abgerissene Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort einen Zahnarzt aufsuchen.
- Eltern werden informiert und gebeten, einen Zahnarzt aufzusuchen

Insektenstiche / Zeckenstiche

Zeckenstich

- Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch wie möglich entfernt werden mit einer Zeckenpinzette/Zeckenkarte. Wenn möglich werden die Eltern vorher kurz informiert und das Einverständnis eingeholt, die Zecke entfernen zu dürfen.
- Mit Pinzette/ Zeckenzange die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen.
- Hauteinstichstelle desinfizieren; Sind noch Reste der Zecke in der Haut, einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten, markieren und Zeckenstich den Eltern melden.

Mückenstich/Wespenstich/Bienenstich

- Bei einem Stich im Mund-Rachenraum kann es rasch zu einem Notfall kommen. Alarmieren sie den Notruf und lassen sie das Kind etwas Kaltes lutschen und kühlen Sie auch den Hals von aussen.

- Bei Stichen an ungefährlichen Stellen wird der Stachel entfernt, falls noch in der Haut, und ein Kühlgel wird aufgetragen
- Bei Kindern mit bekannter Allergie gegen Insektenstiche werden sofort die individuell vereinbarten Notfallmassnahmen ergriffen (z.B. Notfallmedikamente verabreicht usw.)
- Eltern werden informiert bei Stichen im Mund-Rachenraum oder bekannter Allergie

Verbrennungen

- Säuglinge und Kleinkinder schweben in Lebensgefahr, wenn 10% des Körpers verbrannt sind.
- Kleine Brandwunden kühlen (maximal 15 Minuten mit handwarmem Wasser, um Auskühlung zu vermeiden).
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Wasser, einwickeln in Decken, Patient am Boden rollen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser).
- Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreissen, Blasen nicht aufstechen.
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet.
- Bei grossen Verbrennungen sofort Arzt oder Rettungsdienst alarmieren.
- Bei kleinen Verbrennungen Kühlgel auftragen nach dem Kühlen
- Eltern informieren.

Elektrounfälle

- Der Stromkreis wird sofort unterbrochen (Gerät vom Strom nehmen, Sicherung entfernen, Kind wegstossen mit nicht-stromleitenden Gegenstand o. Ä.).
- Vitalfunktionen des Kindes überprüfen
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase – Beatmung und Herzmassage anwenden.
- Den Rettungsdienst in jedem Fall alarmieren und das Kind nicht alleine lassen (es braucht eine 24h-Überwachung, da Herzrhythmusstörungen auftreten können)
- Eltern informieren

Fieberkrampf / epileptischer Anfall

- Das Kind wird vor Verletzung/Sturz geschützt

- Beim Kind bleiben/überwachen, Arme und Beine nicht festhalten und auch nichts zwischen die Zähne stecken
- Nach Abklingen des Krampfanfalles das Kind in die stabile Seitenlage legen
- Notruf alarmieren
- Eltern informieren

Sonnenstich

- Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseins-veränderung.
- Patient sofort an den Schatten bringen.
- Kopf und Oberkörper hoch lagern.
- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken legen.
- Möglichst viel zu trinken geben (kein eiskaltes Wasser, ev isotonisches Getränk).
- Bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes Arzt oder Rettungsdienst konsultieren.
- Eltern informieren

5.5 Ausstattung der Apotheken

5.5.1 Hausapotheke

Verbandmittel

Elastische selbsthaftende Binden (2,5 cm)

Hypafix (Klebeflies 10 cm x 10 m)

Verband (Stoff): 4cm/6cm

Sterile Kompressen (beschichtet, einzeln verpackt)

Verschiedene Wundpflaster

Nagelschere für Kinder

Klebeband

Pinzette (flach und spitz)

Schere

Dreiecktuch

Zeckenpinzette

Arzneimittel

Kühlgel bei Insektenstichen & Verbrennungen (Arnica Gel Weleda)

Wund- und Heilsalbe (Octenisept Gel)

Wunddesinfektionsmittel (Octenisept Spray)

Wiederverwendbare Kalt-/Warmkompresse (Gel-Pad)

Windelentzündungscreme / Wundschutzcreme (Oxiplastin Paste & Bepanthen Fettsalbe)

Zahngel (Osa Pflanzen Zahngel)

Krankenpflegeartikel

Fieberthermometer (für die Messung im Ohr / an der Stirn)

Desinfektionsmittel (für Flächen, Hände)

Sonstiges

Insektenschutzmittel (Antibrumm oder Anti Insect)

Sonnencreme (50+ Kids)

Wind- und Wettercreme (Weleda Calendula)

Sterile Kochsalzlösung (Nacl Ampullen)

Einweghandschuhe

Traubenzucker (einzeln verpackt)

Literatur über Kinderkrankheiten, 1. Hilfe, kibesuisse Hilfestellung Umgang mit Krankheiten usw.

Notfallblatt

5.5.2 Reiseapotheke

Pro Gruppe ist eine Reiseapotheke vorhanden, sodass jede Gruppe draussen eine Reiseapotheke dabeihaben kann.

Verbandmittel

Elastische selbsthaftende Binden (2,5 cm)

Klebeband

Verband (Stoff): 4cm/6cm

Sterile Kompresse (beschichtet, einzeln verpackt)

Verschiedene Wundpflaster

Hypafix (Klebeflies 10 cm x 10 m)

Dreiecktuch

Schere

Arzneimittel

Kühlgel bei Insektenstichen & Verbrennungen (Arnica Gel Weleda)

Wunddesinfektionsmittel (Octenisept Spray)

Wund- und Heilsalbe (Octenisept Gel)

Sonstiges

Rettungsdecke

Insektenschutzmittel (Antibrumm oder Anti Insect)

Sonnencreme (50+ Kids)

Einweghandschuhe

Sterile Kochsalzlösung (Nacl Ampullen)

Zeckenpinzette / Pinzette (flach/spitz)

Traubenzucker (einzeln verpackt)

Feuchttücher

Taschentücher

Handdesinfektionsmittel

Einweg-Kühlkompresse

Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Hilfetasche.
- Der Behälter soll praktisch eingerichtet sein.
- Bei jedem Spaziergang / Aufenthalt im Freien dabeihaben.

Zur Reiseapotheke gehören folgende 1. Hilfeunterlagen:

- Meldeschema «Verhalten im Notfall»
- Aktuelle Telefonnummern der Eltern

5.5.3 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke nach Gebrauch immer waschen und desinfizieren.
- Entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen.
- Pflaster auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen.
- Eingetrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten.
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen und Öffnungsdatum notieren.
- Medikamente in Originalverpackungen belassen.
- Beipackzettel aufbewahren.
- Veraltete Verbandmittel ersetzen.
- Bei Zweifel an der Tauglichkeit der Mittel den Apotheker fragen.
- Allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke durch ein Teammitglied 2x pro Jahr.

Achtung:

Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichbar sein, aber für Erwachsene jederzeit zugänglich. Standort der Hausapotheke: Kühler und trockener Platz, 1.50 Meter ab Boden.

6 Hygiene

Die Definition von Hygiene lautet wie folgt: „Lehre von der Verhütung der Krankheiten und der Erhaltung, Förderung und Festigung der Gesundheit.“. In den small Foot – Kinderkrippen wird grossen Wert auf den korrekten hygienischen Umgang gelegt. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sich an die Hygienerichtlinien zu halten. Für die Erhaltung der Gesundheit ist Hygiene eine wichtige Präventionsmassnahme. Dies beginnt mit Sauberkeit an der eigenen Person, Lebensmittel, Gegenständen und Räumlichkeiten.

Bei auftretenden, ansteckenden Krankheiten in der Krippe werden die Hygienemassnahmen verstärkt.

6.1 Persönliche Hygiene

In allen Krippen sind Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, der Küche, dem Badezimmer und dem Gruppenraum angebracht, die von den Mitarbeitenden und den Eltern / Besucher benutzt werden können.

Hände waschen

Die Hände werden regelmässig gewaschen, vor allem vor Arbeitsbeginn, vor und nach Arbeiten in der Küche, nach Putzarbeiten, nach Pausen, nach Toilettenbenutzung, nach dem Wickeln der Kinder etc. Es steht Flüssigseife und Einwegpapier zum Trocknen der Hände zur Verfügung (Küche und Badezimmer). Zusätzlich zum Waschen sollen die Hände regelmässig und korrekt desinfiziert werden. Schmuckgegenstände wie Uhren, Ringe, Armbänder etc. werden zum Händewaschen sowie zum Kochen abgelegt, da sie sich zu Brutstätten von Bakterien entwickeln können.

Leidet eine Mitarbeiterin an Hautausschlägen oder besitzt offene Wunden an den Händen, ist sie verpflichtet diese korrekt abzudecken und nicht mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, ansonsten müssen Plastikhandschuhe getragen werden.

In Jahreszeiten mit höherer Infektionswahrscheinlichkeit werden die Hände öfter gewaschen.

Saubere Arbeitskleidung

Es gilt stets saubere und hygienische Arbeitskleidung zu tragen. Bei Arbeiten in der Küche werden die Haare zusammengebunden und eine Schürze getragen.

Hygienemassnahmen bei den Kindern

- Auch die Kinder werden angeleitet und aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen (mindestens nach dem Reinkommen vom Aufenthalt draussen, vor und nach dem Essen).
- Jedes Kind hat ein persönliches Symbol, anhand dessen Trinkbecher, Latz, Zahnbürste, Waschlappen, Kissen, Wickelunterlage usw. bezeichnet werden kann.
- Lätze (täglich austauschen), Waschlappen (nach jedem Gebrauch), Wickelunterlagen (täglich austauschen) und Bettanzüge (wöchentlich) werden regelmässig ausgetauscht und gewaschen (nach Bedarf auch öfter falls nötig).

- Schoppen und Aufsätze von Säuglingen unter 6 Monaten werden täglich sterilisiert. Aufsätze von Trinkflaschen aller Kinder werden täglich sterilisiert. Trinkflaschen werden im Geschirrspüler täglich gewaschen.
- Bei Säuglingen unter sechs Monaten wird für die Schoppenzubereitung abgekochtes Wasser verwendet.
- Es werden fixe Wickelzeiten eingeplant, in denen man kontrolliert, ob die Windeln gewechselt werden müssen und sie gegebenenfalls wechselt (ca 4x pro Tag). Zusätzlich wird nach Bedarf gewickelt.
- Die Mitarbeitenden ziehen den Kindern bei starker Verschmutzung der Kleider oder bei Nässe Ersatzkleider an.
- Vor der Abholung durch die Erziehungsberechtigten werden die Kleider und die Hygiene der Kinder kontrolliert, damit die Kinder frisch und trocken nach Hause gehen können.
- Kinderwagen werden einmal pro Woche oder nach Bedarf gereinigt.

6.2 Hygiene in der Küche

Die Krippen werden regelmässig vom Lebensmittelinspektorat auf die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert.

Temperaturkontrolle in Kühlgeräten

Die Lebensmittel im Kühlschrank sowie im Tiefkühler werden täglich betreffend ihrer Temperatur kontrolliert anhand eines Stechthermometers (1 Stichprobe, Messung Kerntemperatur, bei gefrorenen Lebensmittel: Messung Randschicht). Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten (Kühlschrank max. 5°C, Tiefkühler mind. -18°C) und bei Bedarf werden Korrekturmassnahmen ergriffen. Bei den frisch eingekauften Lebensmitteln werden regelmässig nach dem Einkauf Temperaturkontrollen durchgeführt, um deren Frische zu kontrollieren und zu garantieren. Auch dieses Ergebnis wird schriftlich festgehalten und bei Bedarf werden Korrekturmassnahmen ergriffen.

Arbeitsplatz sauber halten

Der Arbeitsplatz wird regelmässig und gründlich gereinigt. Schneidebretter werden für Fisch und Fleisch, so wie für Brot, Früchte, Gemüse, Milchprodukte/Eier getrennt gehalten. Die diversen Geräte werden nach Vorgaben des Herstellers oder des eigenen Putzplanes gereinigt und kontrolliert. Täglich morgens, mittags und zwischendurch bei Bedarf werden die Räume gelüftet (Achtung: im Winter kurz aber speditiv lüften → Energieverbrauch).

- Abwaschschwämme- und bürsten werden regelmässig weggeworfen. Geschirr- und Handtücher sowie Putzlappen werden täglich (nach Bedarf mehrmals) gewechselt und gewaschen.

- Geräte wie Backofen, Mikrowelle, Wasserkocher, Dampfabzug, Waschmaschine, Abwaschmaschine etc. werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Die Kaffeemaschine wird nach jedem Gebrauch gereinigt. Mindestens alle 3 – 4 Monate wird die Maschine entkalkt.
- Der Geschirrspüler wird mind. einmal pro Monat innen gründlich gereinigt. Das Einsatzsieb in der Abwaschmaschine wird nach jedem Gebrauch gereinigt. Der Küchenboden wird täglich gereinigt.

Lebensmittelhygiene

Einkauf von Lebensmitteln

- Beim Einkaufen wird auf frische, saisongerechte Lebensmittel geachtet.
- Wenn möglich werden regionale Produkte bevorzugt (z.B. Fleisch/Fisch/Milchprodukte/Eier aus der Schweiz, Früchte/Gemüse vom Bauern/Markt usw.)
- Die Fleisch- und Fischherkunft ist schriftlich deklariert (wenn möglich aus der Schweiz).
- Die Lebensmittel werden in der Nähe gekauft und können innerhalb von 15 Minuten wieder gekühlt gelagert werden. Falls notwendig werden Kühltaschen/Kühlelemente für den Transport der Lebensmittel verwendet.

Lebensmitteltrennung

Gekochte Lebensmittel werden getrennt von rohen Lebensmitteln aufbewahrt, damit sich keine Mikroorganismen auf diese übertragen.

Verarbeitung von Lebensmitteln

- Umgang mit Einertrog: Einige Krippen verfügen nur über einen Trog in der Küche. Folgende Punkte sind in diesem Fall zwingend einzuhalten:
    - Es werden in der Küche Hygienezonen/Arbeitsplätze definiert, die in reine und unreine Zonen eingeteilt werden.
    - Wenn möglich werden bereits gerüstete Lebensmittel gekauft (z.B. Salat).
    - Bevor am/im Trog eine Grundzubereitung stattfindet (rüsten/waschen von Lebensmitteln) wird der Trog gereinigt und desinfiziert.
    - Während am/im Trog eine Grundzubereitung stattfindet (rüsten/waschen von Lebensmitteln) werden keine „unreinen“ Arbeiten am/im Trog ausgeführt (abwaschen, Hände waschen usw.).
    - Unreines Geschirr und Arbeitsutensilien werden wenn möglich immer im Geschirrspüler gereinigt.

- Das Fleisch muss immer gut durchgekocht sein, besonders grosse Vorsicht ist bei rohem Geflügelfleisch geboten (Salmonellengefahr). Auch hier gilt: Hände und Arbeitsutensilien gründlich reinigen vor und nach Gebrauch.
- Gefrorenes Fleisch muss vor dem Kochen vollständig aufgetaut sein.
- Alle Lebensmittel werden auf Schneidebrettern verarbeitet.
- Alle Speisen welche gekocht werden, müssen auf mindestens 70°C erhitzt werden. Die Hitze tötet Mikroorganismen ab.
- Es werden keine rohen Eierspeisen verwendet. Eier müssen immer gut gekocht sein.
- Gefrorene Produkte werden im Kühlschrank aufgetaut und nicht länger als einen Tag dort gelagert, danach müssen sie verarbeitet werden. Einmal aufgetaute Produkte werden nicht wieder eingefroren.
- Pilzgerichte werden nicht aufgewärmt, da sie sehr leicht verderblich sind.
- Bleiben Reste übrig, werden diese in einem Abkühlprozess auf 5 °C innerhalb von 90 Minuten im Tiefkühler abgekühlt (ausser Pilzgerichte). Den Teams steht ein Kontrollformular zur Überprüfung der Temperatur zur Verfügung. Die Reste werden gut verpackt und beschriftet (Datum) im Kühlschrank aufbewahrt. Reste werden nicht länger als 24h aufbewahrt. Wenn diese wieder aufgewärmt werden, müssen sie vor Konsumation durcherhitzt werden. Essensreste werden nicht an Eltern abgegeben.
- Werden Speisen warmgehalten, darf dies nicht länger als 1h sein. Bei 20-40°C vermehren sich Bakterien am besten.
- Schoppenflaschen, Sauger und Nuggis werden nach Gebrauch gründlich gereinigt und 1x täglich ausgekocht.

<u>Lebensmittellagerung</u>

- Offene Packungen werden entweder in verschliessbare Tupperware abgefüllt und bezeichnet oder korrekt verschlossen.
- Die Lebensmittel werden einzeln datiert und 1x pro Woche auf ihr Verfallsdatum kontrolliert. Lebensmittel die bald ablaufen, werden in den nächsten Menüplan integriert. Zudem wird schriftlich festgehalten, zu welchem Zeitpunkt sie geöffnet werden. Es werden keine Lebensmittel über das Verfallsdatum hinaus verwendet. Sollte, trotz sorgfältiger und korrekter Lagerung, Anzeichen von Verderben auftreten, sind diese Lebensmittel unverzüglich zu entsorgen. Es ist stets auf die Farbe, die Konsistenz und den Geruch der Lebensmittel zu achten, denn diese verraten uns ob sie verdorben sind oder nicht.
- Nach dem Einkaufen werden die Lebensmittel korrekt verpackt und gelagert.
- Früchte werden gewaschen und in der Früchteschale oder im Kühlschrank aufbewahrt, das Gemüse im Gemüsefach des Kühlschrankes.

- Milchprodukte werden sauber verpackt und datiert im Kühlschrank aufbewahrt und nach dem Öffnen innert 3 bis 4 Tagen gebraucht.
- Falls Reste aufbewahrt werden, werden sie in saubere und gut verschliessbare Tupperware gefüllt, angeschrieben und mit Datum versehen.
- Konservendosen werden kühl und trocken gelagert.
- Muttermilch darf im Tiefkühler nicht länger als 3 Monate aufbewahrt werden, einmal aufgetaut, ist sie sofort zu verwenden.
- Schoppenmilch wird nicht nochmals aufgewärmt (bei Resten) und nicht länger als 24h im Kühlschrank lagern.
- Breinahrung muss innert 24 h gebraucht werden oder darf 3 Monate im Tiefkühler gelagert werden.
- Der Gefrierschrank wird alle 3 Monate gereinigt und 1-2 Mal pro Jahr abgetaut.
- Der Kühlschrank wird wöchentlich gereinigt und auf abgelaufene oder nicht korrekt verschlossene Lebensmittel kontrolliert.

Abfälle

Die Abfälle werden korrekt getrennt (Altpapier, Konserven, Kompost, Karton usw.) und sollen so rasch wie möglich beseitigt werden. Der Küchen-, wie auch Windelabfall muss täglich geleert und entsorgt werden.

6.3 Hygiene in Räumen

In jedem Raum der small Foot – Krippen hängt ein Putzplan, auf dem ersichtlich ist, welche Reinigungsarbeiten wann von wem durchgeführt wurden und wer diese kontrolliert hat. Alle Mitarbeitenden führen Putz- und Kontrollarbeiten durch. Die Reinigungspläne werden aufbewahrt. Die Regelmässigkeit der Putzarbeiten ist je nach Krippe individuell (z.B. je nach Anzahl Kinder und Benutzung der Räumlichkeiten). Die Angaben sind als Leitlinien zu betrachten.

Allgemeine Raumhygiene

- Die Möbel werden regelmässig gereinigt und abgestaubt.
- Die Fenster werden nach Bedarf gereinigt (mind. 2x/Jahr).
- Feuchte Essensreste werden nicht mit dem Staubsauger aufgesaugt.

Badezimmer

Wickeln

- Nach jedem Wickeln werden die Hände gewaschen und desinfiziert.

- Jedes Kind besitzt eine eigene Wickelunterlage (Tuch), diese werden täglich gewechselt. Falls keine persönlichen Wickelunterlagen vorhanden sind, wird die Wickelunterlage nach jedem Wickeln gewaschen und desinfiziert.
- Mindestens beim Wickeln von Stuhlgang werden Handschuhe getragen.

Reinigung und Kontrolle

- Die Zahnbecher und Zahnbürsten werden wöchentlich gereinigt und wenn nötig ersetzt.
- Der Wickeltisch, das „Häfi" sowie das Lavabo und die Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Der Inhalt des Abfall– und Windeleimers wird täglich entsorgt und der Windeleimer wird desinfiziert.

Garderobe

Die Böden werden täglich gesaugt sowie feucht aufgenommen.

Spielräume

- Die Böden werden wenn nötig täglich gesaugt, sowie einmal wöchentlich feucht aufgenommen (oder nach Bedarf öfter).
- Türen und Lichtschalter werden einmal wöchentlich desinfiziert (während den Herbst-/Wintermonaten täglich).
- Spielsachen werden monatlich gereinigt und desinfiziert. Babyspielsachen, die oft in den Mund genommen werden, werden häufiger gereinigt und desinfiziert.
- Die Burg (falls vorhanden) wird wöchentlich abgestaubt und gesaugt.

Schlafraum

- Bettwäsche und Fixleintücher werden wöchentlich oder nach Bedarf auch öfter gewaschen.
- Der Boden wird wenn nötig täglich gesaugt, sowie einmal wöchentlich feucht aufgenommen (nach Bedarf auch öfter).

6.4 Reinigungsmittel und Giftchemikalien

- Wenn möglich werden Reinigungsmittel ohne Giftchemikalien verwendet.
- Eingetrocknete Flaschen, Mittel und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten.
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen und auf der Packung notieren.
- Giftchemikalien bei Nichtgebrauch im Fachgeschäft retournieren.
- Flaschen immer gut verschliessen (Sicherheitsschutz).
- Gebrauch von Giftmitteln anwenden, wenn die Kinder nicht im Raum sind und bis zur Trocknung mit der Raumbenützung warten.

- Gebrauchsanweisungen immer aufbewahren.
- Bei Anwendung immer die Gebrauchsanweisung beachten.
- Bei Beendung der Verwendung der Mittel Hände waschen und evtl. mit Handdesinfektionsmittel einreiben.
- Für Raumdurchlüftung sorgen.

7 Personal

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die Empfehlungen von kibe suisse sowie insbesondere an die die Qualitätsstandards und -richtlinien von Kantonen und Gemeinden. Die Teams setzen sich aus ausgebildeten Fachpersonen, Studierende der Fachrichtung HF Kindheitspädagogik, Lernenden und PraktikantInnen zusammen.

Die Löhne orientieren sich ebenfalls an den Empfehlungen von kibe suisse.

7.1 Rekrutierung

Die Krippenleitung rekrutiert das notwendige Personal im Team in Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Leitung Personal und Ausbildung (v.a. in Bezug auf notwendiges Pensum, Lohn usw.). Die Bewerbenden für eine Stelle werden von der Krippenleitung für ein Bewerbungsgespräch eingeladen, in dem die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung geprüft wird. Das Konzept von small Foot AG wird erläutert und unsere Philosophie erklärt. Es werden auch gezielte Fragen gestellt zum Umgang mit spezifischen pädagogischen Situationen und zum Kindsschutz. Die Bewerbenden schnuppern dann im Betrieb für mindestens einen Tag. Bei Bewerbenden in der engeren Auswahl werden Referenzen eingeholt (v.a. bei Fachpersonen). Die Bewerbenden werden eingestellt, sobald die vollständigen Bewerbungsunterlagen vorliegen (z.B. Strafregister- und Sonderprivatauszug). Alle Mitarbeitenden unterschreiben neben dem Vertrag zusätzlich einen Verhaltenscodex.

7.2 Team

Die Basis für eine erfolgreiche Teamarbeit besteht aus dem Vertrauen untereinander und gegenseitiger Akzeptanz. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben somit eine konstruktive Teamkultur vor. Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert aufgearbeitet. Das eigene Verhalten wird reflektiert. Rückmeldungen sind erwünscht und werden ernst genommen. Neue Mitarbeitende werden im Team begrüsst, vorgestellt und sorgfältig eingeführt. Die Hierarchien werden flach gehalten. Es wird eine Du-Kultur gepflegt von der Trägerschaft bis zum/zur PraktikantIn.

Bei personellen Engpässen (z.B. in der Ferienzeit oder bei Krankheit) helfen sich die Mitarbeitenden auch standortübergreifend aus. So soll einer Überlastung vorgebeugt werden.

7.3 Anforderungen

Das ausgebildete Personal verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Bereich der Betreuung (siehe Richtlinien savoir sociale). Die Krippenleitung verfügt je nach Vorgaben des Kantons oder der Gemeinde über eine Führungsweiterbildung.

Bei jedem/r Mitarbeitende/n wird bei Stellenantritt überprüft, ob Strafregister- und Sonderprivatauszug einwandfrei sind.

Für jede Stelle besteht ein schriftliches Stellenprofil, das Kompetenzen, Anforderungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt. Jede/r Mitarbeitende/r unterschreibt bei Stellenantritt die Einhaltung des Stellenprofils sowie einen Verhaltenscodex. Auf der Basis von Fremd- und Selbsteinschätzungen finden jährlich Mitarbeitergespräche mit den direkten Vorgesetzten statt. Zielvereinbarungen werden dabei festgehalten und überprüft.

7.4 Teamsitzung und Fachaustausch

Das Team hält regelmässige Teamsitzungen ab (ca. alle 3-4 Monate). Sowohl organisatorische als auch fachliche Themen werden besprochen. Bei Bedarf werden dazu auch andere Fachpersonen eingeladen. Die Teamsitzungen werden protokolliert.

7.5 Weiterbildungen

small Foot AG bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort– und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt. Die Weiterbildungen werden im Einzelfall mit der Trägerschaft besprochen und finanziell und zeitlich unterstützt. Bei grösseren Weiterbildungen (z.B. Führungsweiterbildungen) werden Vereinbarungen getroffen. Auch intern werden regelmässig Weiterbildungen und Intervisionen organisiert.

7.6 Unterstützung und Förderung Mitarbeitender

small Foot AG möchte sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeitenden unterstützen. Dazu besteht ein internes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept. Die Krippenleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen.

Schwierige Situationen mit Kindern und Eltern werden im Team besprochen. Durch diesen internen Fachaustausch profitieren auch die anderen MitarbeiterInnen. Fachliche Beratung erhalten die Betreuungspersonen bei Bedarf durch die Pädagogische Leitung. Sie dient auch als Ansprechperson bei persönlichen Problemen und Anliegen. So sollen mögliche psychosoziale Belastungsfaktoren möglichst früh erkannt und bearbeitet werden.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden ist von höchster Wichtigkeit. Sie wird im Team immer wieder thematisiert und wenn nötig werden Anpassungen vorgenommen. Die Krippen entsprechen den Vorgaben der Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Z.B. verfügen die Krippen über erwachsenengerechtes Mobiliar (grosse Stühle und Tische), den Mitarbeitenden werden auch gesundheitsschonende Tragehilfen für das Herumtragen der Säuglinge zur Verfügung gestellt usw.

8 Ausbildung

small Foot AG bietet zahlreichen Lernenden und Praktikanten einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildungsverantwortlichen sind bestrebt, den Auszubildenden eine qualitativ gute Ausbildung zu bieten und sie zu begleiten. small Foot AG ist bestrebt, den Nachwuchs zu fördern und zu unterstützen.

8.1 Praktikum

- Die Auswahl der Praktikantin/des Praktikanten erfolgt aufgrund der eingereichten Bewerbung und aufgrund eines Vorstellungsgesprächs / Schnuppertages.
- Die Anstellungsbedingungen werden in einem befristeten Praktikumsvertrag geregelt.
- Ein Praktikum dauert bei small Foot AG nicht länger als ein Jahr.
- Jede/r PraktikantIn hat eine ausbildungsverantwortliche Fachperson im Betrieb.
- Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche statt.
- Zielvereinbarungen zur Entwicklung der nötigen Kompetenzen werden aufgrund des Praktikums-Ausbildungsplans schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft.
- Der/die PraktikantIn wird in die tägliche Arbeit eingebunden, ist Teil des Teams und soll vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern sammeln.

8.2 Lehre

- Die Auswahl der Lernenden erfolgt aufgrund der eingereichten Bewerbung und aufgrund eines Vorstellungsgesprächs / Schnuppertages.
- Die Anstellungsbedingungen werden in einem Lehrvertrag geregelt.
- Jede/r Auszubildende/r hat eine ausbildungsverantwortliche Fachperson im Betrieb die ihn/sie während der Ausbildung begleitet und anleitet.
- Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche statt, die dokumentiert werden.
- Die Auszubildenden erhalten im Alltag Rückmeldungen und werden angeleitet. Die Ausbildungsthemen werden in den Krippenalltag integriert.
- Die ausbildungsverantwortliche Person plant gemeinsam mit dem/der Auszubildenden die Umsetzung des Bildungsplans der jeweiligen Ausbildungsstätte im Betrieb.
- Zielvereinbarungen zur Entwicklung der nötigen Kompetenzen werden schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft.
- Die Auszubildenden werden in die tägliche Arbeit eingebunden, sind Teil des Teams und sollen vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern sammeln können.

8.3 Studium HF Kindheitspädagogik

An einigen Standorten werden auch KindheitspädagogInnen HF ausgebildet. Die Ausbildungsplätze werden vorrangig an interne Interessierte vergeben. Der Fokus liegt bei der Anschluss-HF.

- Jede/r Studierende/R hat ein/e standortübergreifende Praxisausbildner/in, welche ihn/sie durch das Studium begleitet, regelmässige Gesprächsgefässe organisiert, den Theorie-Praxistransfer ermöglicht und individuelle Lernaufträge begleitet, bespricht und auswertet. Im Rahmen dieser Begleitung werden gemeinsam mit der Krippenleitung regelmässig die Kompetenzen und der Ausbildungsstand anhand von Standort- sowie Qualifikationsgesprächen evaluiert und daraus resultierend neue Ziele für die weitere Entwicklung des/der Studierenden festgelegt.
- Die Studierenden sind aktiver Teil des Kitateams und bringen die Themen des Studiums nach Absprache mit der Krippenleitung ins Team ein.
- Die Studierenden gestalten ihr Studium aktiv mit und informiert den/die Praxisausbildner/In regelmässig über Inhalte der schulischen Ausbildung.
- Die Studierenden sind in der Kita zu mindestens 50% angestellt.

9 Qualitätsmanagement

small Foot AG ist bestrebt, in allen Bereichen qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu gewährleisten. Damit dies möglich ist sind Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung notwendig. Übergeordnet ist die Pädagogische Leitung für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig (Planung von Massnahmen, Koordination, Überprüfung). In den einzelnen Betrieben liegt die Verantwortung bei den Krippenleitungen. Es besteht ein separates, internes Qualitätsentwicklungskonzept.

9.1 Grundsätze

- Die interne Qualitätsgrundlage/-vorgabe bietet das Gesamtkonzept, sowie interne Bestimmungen und Vorgaben / Weisungen.
- Die externe Qualitätsgrundlage/-vorgabe bieten die Qualitätsvorgaben der Gemeinden/ Kommunen oder Kantone des jeweiligen Standorts, sowie die Empfehlungen von kibe suisse.
- Wir sind eine lernende Institution und entwickeln uns laufend weiter.
- Die Qualitätsentwicklung ist ein laufender, systematischer Prozess.

9.2 Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung

- Alle small Foot Krippen erfüllen die jeweiligen Qualitätsvorgaben der Gemeinden/Kommunen und Kantonen. Die Einhaltung der Vorgaben werden seitens der Behörden regelmässig überprüft (Externe Fremdevaluation durch Sozialamt, Lebensmittelinspektorat, Feuerpolizei, Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beratungsstelle für Unfallverhütung). Die Bewilligungsprozesse werden durch eine zuständige Person der Geschäftsleitungsstelle begleitet.
- Mitarbeitergespräche (Selbst-/Fremdevaluation anhand eines standardisierten Fragebogens): Ca. 1x pro Jahr durch direkte Vorgesetzte, inkl. Zielvereinbarungen. Mitarbeitende werden durch die Krippenleitung eingeschätzt, die Krippenleitung wird durch alle Mitarbeitenden eingeschätzt (anhand eines Fragebogens).
- Jahresberichte: Jede Krippe, sowie pädagogische Leitung und Geschäftsleitung verfassen am Ende des Jahres einen Jahresbericht, in dem wichtige Themen und Entwicklungen für den internen Qualitätsprozess dokumentiert werden.
- Monatsreporting: Jede Krippe stellt monatlich ein Reporting zusammen, das dem Hauptsitz einen umfassenden Überblick über die betriebliche, finanzielle und personelle Entwicklung und ausserordentliche Ereignisse gibt und ermöglicht, die Prozesse und Entwicklungen zu überwachen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.
- Interne Fremdevaluation: In regelmässigen Abständen überprüft die Pädagogische Leitung gemeinsam mit der Sachbearbeitung Qualität die Umsetzung des Konzepts in der Krippe (anhand von systematischen Beobachtungen und internen Befragungen).
- Elternbefragung: Es werden regelmässig Elternbefragungen durchgeführt (v.a. Ergebnisqualität).
- Hospitanz: Zahlreiche Mitarbeitende hospitieren im Rahmen des Aushelfens an anderen Standorten. Dadurch gewinnen sie einen Einblick in einen anderen small Foot – Betrieb und

ihnen fallen Dinge auf, die dem Team selbst vielleicht nicht auffallen. Beobachtete Punkte werden direkt den betreffenden Krippenleitungen rückgemeldet. Die Pädagogische Leitung wird zusätzlich informiert, sofern kein Gehör gefunden wird bei der betreffenden Krippenleitung oder die Beobachtungen Grenzüberschreitungen sind, die die Kinder oder andere Teammitglieder gefährden könnten.

9.3 Massnahmen zur Qualitätsentwicklung

- Die Pädagogische Leitung eruiert gemeinsam mit der Sachbearbeitung Qualität Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele gemeinsam mit der Krippenleitung aufgrund der internen Fremdevaluation und überprüft diese. Der Prozess wird dokumentiert.
- Am Ende jeden Jahres legt die Pädagogische Leitung gemeinsam mit der Geschäftsleitung Schwerpunktthemen und Ziele für das folgende Jahr fest (aufgrund der Ergebnisse der Qualitätsüberprüfungsmassnahmen und interner Ziele), sowie Massnahmen zur Erreichung der Ziele (z.B. standortübergreifende Fachgruppen, die Standards, Vorlagen und Merkblätter erarbeiten; Interne Weiterbildungen usw.). Die Erreichung der Ziele wird jährlich überprüft.
- Aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung werden nach Bedarf Entwicklungsziele festgelegt und überprüft.
- Die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungen, sowie interne Weiterbildungen führen zu einer fachlichen Qualitätsentwicklung beim Personal.
- Die Konzepte werden laufend gemeinsam mit den Mitarbeitenden überprüft und angepasst.
- Durch Intervision und die Möglichkeit zur Supervision und Fachberatung durch die Pädagogische Leitung und die Leitung Personal und Ausbildung haben die Mitarbeitenden fall-/situationsbezogen Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung.
- Die Teamsitzungen bieten immer wieder die Möglichkeit zur Selbstreflexion, Fallbesprechung, Intervision und Supervision. Die Pädagogische Leitung oder die Leitung Personal und Ausbildung nimmt nach Bedarf an Teamsitzungen teil. Die Teamsitzungen finden ca. alle drei Monate statt.

10 Betrieb

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über organisatorische und betriebliche Themen der small Foot - Kinderkrippen.

10.1 Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippen von small Foot AG verfügen über eine gültige Betriebsbewilligung und entsprechen damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Die Einhaltung der Richtlinien wird fortlaufend von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

10.2 Rechtsform

Die Kinderkrippe ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

10.3 Finanzierung

Finanziert werden die Krippen durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der Aktiengesellschaft (Aktien, Aktienkapital CHF 100'000).

Die Firma small Foot AG deckt ein allfälliges finanzielles Defizit über bestehende Eigenmittel.

10.4 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden von small Foot AG stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder/Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

10.5 Interne Kommunikationsstrukturen

Wichtige Informationen betreffend der zu betreuenden Kinder (z.B. Allergien, spezielle Bedürfnisse beim Essen / Schlafen usw.) werden im Team weitergeleitet anhand folgender Kommunikationsmittel: Rapport morgens mündlich und schriftlich (Übergabe wichtiger Informationen vom Morgen an alle Mitarbeitenden), Listen in den Kitaräumlichkeiten (z.B. in der Küche, im Schlafzimmer usw.), falls notwendig Infoheft (zusätzliche Informationen) und regelmässige Teamsitzungen. Personen, die am Standort aushelfen steht ein Aushilfsordner zur Verfügung mit allen aktuellen, notwendigen Informationen.

Die Standorte kommunizieren mit den zuständigen Personen des Hauptsitzes je nach Bedarf / Thema via Telefon, Mail oder im persönlichen Gespräch. Monatlich werden die wichtigsten Informationen von der Standortleitung im Monatsreporting zusammengefasst und dem Hauptsitz auf der Online-Plattform rapportiert.

Der Hauptsitz kommuniziert wichtige Informationen und Weisungen monatlich via internem Informationsschreiben an alle Standorte.

10.6 Betreuungsplätze/Kindergruppe

Es werden pro Tag je nach Standort maximal unterschiedlich viele Kinder betreut (zwischen 12 bis 81 Kinder), im Alter von drei bis vier Monaten bis zum Volksschuleintritt (bei Hortangebot bis zum Oberstufenübertritt). Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich und je nach Kanton / Gemeinde unterschiedlich (Im Folgenden das Beispiel für den Kanton Luzern):

- Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten als 1.5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren gelten als 1 Platz
- Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten gelten als 0.8 Plätze
- Kinder ab obligatorischem Kindergarten gelten als 0.5 Plätze

Wir streben eine heterogene Mischung der Kindergruppen an, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen wir gerne auch bei uns betreute Kinder für spontane, zusätzliche Betreuungstage auf.

10.7 Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe small Foot AG betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt (vereinzelt werden auch Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse aufgenommen oder bei Hortangeboten werden Kinder bis maximal zum Ende der 6. Primarschulklasse betreut).

Eine flexible Betreuung nach Arbeitsplan (an wechselnden Betreuungstagen) wird nach Möglichkeit/solange an allen Tagen freie Plätze zur Verfügung stehen für Erziehungsberechtigte angeboten, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit an unterschiedlichen Tagen arbeiten (z.B. Mitarbeitende unserer Partnerfirmen LUKS, Hirslanden Aarau, Rehaklinik Bellikon). Die Eltern sind verpflichtet, ihre Arbeitstage jeweils mindestens einen Monat im Voraus der Kitaleitung bekannt zu geben.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag und allgemeinen Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV) geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen, empfehlen wir eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen pro Woche. Die Krippenleitung bzw. die Trägerschaft und Geschäftsführung behält sich vor, eine Mindestanwesenheit vorzuschreiben.

Die Kindertagesstätte ist politisch sowie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber allen Menschen ist uns wichtig.

10.8 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06.30 – 18.30 Uhr (Kinderkrippe LUKS öffnet bereits um 06.10 Uhr). Samstagsbetreuung ist in unserer Kinderkrippe des Luzerner Kantonsspitals möglich.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten).

10.9 Betriebsferien

Die Kinderkrippe bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

10.10 Bring – und Abholzeiten

Die Kinder werden zwischen 06.30 (bzw. 06.10 Uhr am Standort LUKS) und 09.00 Uhr bzw. zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr (Nachmittag mit Mittagessen), in die Kinderkrippe gebracht. Kinder, die frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Kinderkrippe anwesend sein.

Kinder, welche die Kinderkrippe nur am Vormittag (ohne Mittagessen) besuchen, können zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr abgeholt werden.

Kinder, welche die Kinderkrippe nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (ohne Mittagessen), können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden.

Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden (in Spitalkrippen LUKS und Aarau bereits ab 16.00 Uhr). Falls das Kind früher abgeholt werden soll oder wenn man verhindert ist und jemand anders das Kind abholt, bitten wir um eine Mitteilung. Wir geben die Kinder keinen uns fremden oder unbekannten Personen mit.

10.11 Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die Krippen haben beschränkt Ersatzkleider zur Verfügung.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe und/oder Rutschsocken mit. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

10.12 Abwesenheiten

Ferien müssen frühst möglich von den Eltern bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Kinderkrippe bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

10.13 Versicherungen

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungshöhe CHF 5 Mio.).

10.14 Tarife

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag. Die Elternbeiträge werden anhand von fixen Monatspauschalen verrechnet (Betreuungskosten einer Woche multipliziert mit Faktor 4.25).

Es wird eine Eingewöhnungspauschale und eine Einschreibegebühr gemäss Tarifordnung erhoben.

Für Geschwister gibt es eine Reduktion des Tarifs von CHF 5.00 pro Tag und CHF 2.50 pro Halbtag und Kind der gemeinsamen Betreuung.

Je nach Wohngemeinde gibt es zum Teil die Möglichkeit für die Eltern, Subventionen oder Betreuungsgutscheine zu beantragen. Informationen dazu erhält man bei der jeweiligen Gemeinde. Die Krippenleitung kann die Eltern beim Antrag unterstützen.

10.15 Zahlungskonditionen

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV).

10.16 Austritt/Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,

- wiederholte und/oder unentschuldigte Absenzen vorliegen,
- andauernd schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören bzw. die Sicherheit der Kinder/des betroffenen Kindes oder des Betreuungspersonals gefährden),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Krippenleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung.

10.17 Spezielle Angebote und Dienstleistungen

Hol- und Bringservice:	gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung
Samstagbetreuung:	gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung

V2024-12-11/ In Kraft ab 1. Januar 2025